

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015

1. Allgemeines

1.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2015 bildet die am 16. Dezember 2014 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Erlass vom 14. Januar 2015 bestätigt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

1.2 Haushaltsvolumen

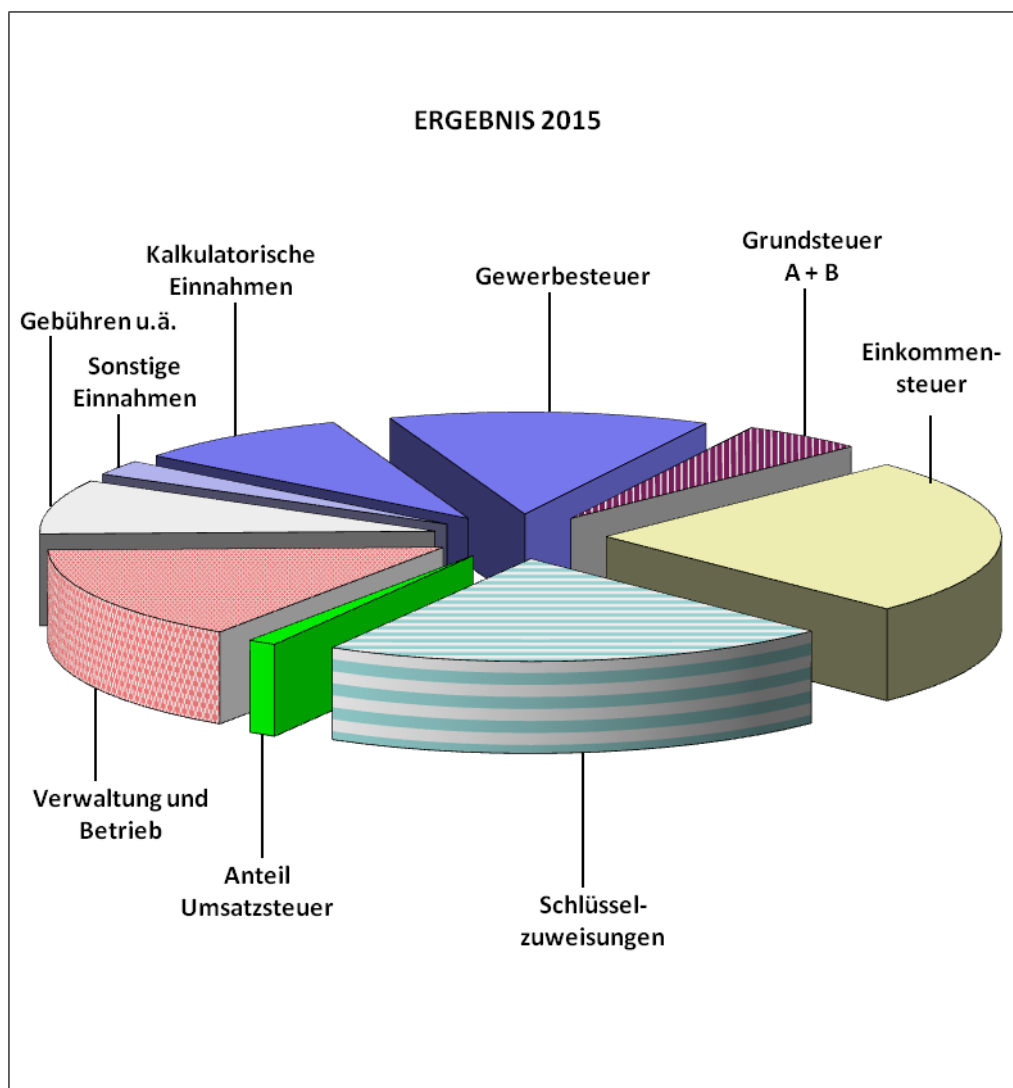
Die Jahresrechnung 2015 wird folgendermaßen abgeschlossen:

	Planansätze Einnahmen/Ausgaben €	Rechnungsergebnis Einnahmen/Ausgaben €	+ mehr - weniger gegenüber Plan €
Verwaltungshaushalt	28.745.950	30.209.277	+ 1.463.327 + 5,09 %
Vermögenshaushalt	5.933.800	5.980.423	+ 46.623 + 0,79 %
Gesamtvolumen	34.679.750	36.189.700	+ 1.509.950 + 4,35 %

2. Verwaltungshaushalt

2.1 Einnahmen

	Erg. in T€	%	Plan in T€	%
Gewerbesteuer	3.968	13,14	3.100	10,77
Grundsteuer A + B	1.509	5,00	1.460	5,08
Einkommensteuer	7.519	24,89	7.504	26,10
Schlüsselzuweisungen u.A.	6.310	20,89	6.181	21,50
Anteil Umsatzsteuer	356	1,18	295	1,03
Verwaltung und Betrieb	4.543	15,04	4.287	14,91
Gebühren u.ä.	2.592	8,58	2.576	8,96
Sonstige Einnahmen	706	2,34	743	2,58
Kalkulatorische Einnahmen	2.706	8,96	2.600	9,04
Gesamteinnahmen	30.209	100,00	28.746	100,00



2.1.1 Grund- und Gewerbesteuer

Mit insgesamt 101.815 € wurde der Planansatz (100.000 €) bei der **Grundsteuer A** geringfügig um 1.742 € überschritten. Das Ergebnis 2014 hat 101.815 € betragen.

Die Einnahmen bei der **Grundsteuer B** liegen mit 1.407.339 € um 47.339 € über dem Ansatz (1.360.000 €). Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen; 2014 konnten 1.389.512 € verbucht werden.

Das **Gewerbesteueraufkommen** mit 3.968.404 € ist gegenüber dem Vorjahr (3,751 Mio. €) um ca. 270.700 € (brutto) höher ausgefallen. Der im Haushalt veranschlagte Gesamtbetrag von 3.100.000 € wurde um 868.404 € überschritten (+ 28,01 %) aufgrund der Aufwärtstendenzen der deutschen Wirtschaft. Der Gewerbesteueranteil je Einwohner erhöhte sich von 285,90 € auf 297,93 € (+ 12,03 €). Erbach liegt beim Gewerbesteueraufkommen weiterhin unter dem Durchschnitt. Die Gewerbesteuererinnahmen (brutto) in Baden-Württemberg haben ca. 645 €/Einwohner betragen (Vorjahr 591 €).

Der Durchschnittshebesatz hat sich 2015 um 2 Prozentpunkte auf 363 Prozentpunkte erhöht (Erbach 340 %). Insgesamt 48 Kommunen haben den Hebesatz nach oben angepasst.

Der Realsteueranteil (Grund- und Gewerbesteuer) an den Gesamteinnahmen beläuft sich auf 18,14 % (Vorjahr 17,89 %).

Die Entwicklung der Realsteuern von 2009 - 2015 ist in der Anlage dargestellt.

2.1.2 Anteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen und Umsatzsteueranteil

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes war der Haushaltserlass des Landes (Orientierungsdaten), der am 23. Juli 2014 veröffentlicht wurde.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2015 wurde nach dem Haushaltserlass mit 5,5 Mrd. € angegeben. Dieser Betrag wurde auch für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Der endgültige Anteil betrug laut Abrechnung 5,56 Mrd. € (Vorjahr 5,23 Mrd. €). Gegenüber dem Planansatz mit 7.504.200 € konnten, laut Haushaltsrechnung, Mehreinnahmen in Höhe von 15.196 € erzielt werden. Das Ergebnis hat 7.519.396 € (Vorjahr 6.834.616 €) betragen. Die aktuelle Schlüsselzahl beträgt seit dem Vorjahr 0,00013091.

Der Anteil am Volumen des Verwaltungshaushaltes beläuft sich auf 24,89 % (Vorjahr 23,33 %). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist damit, zusammen mit den Schlüsselzuweisungen, weiterhin die wichtigste Einnahmequelle unserer Stadt.

Für den **Kommunalen Finanzausgleich** sind die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres maßgeblich. Die Stadt Erbach hat für eine Stadt ihrer Größenklasse relativ niedrige, aber sehr konstant bleibende Steuereinnahmen. Im Jahr 2013 erreichten wir ein Spitzenergebnis bei der Gewerbesteuer und überschritten mit 3,063 Mio. € zum vierten Mal die Drei-Millionen-Grenze. Aus diesem Grunde hat sich die Steuerkraftmesszahl, die sich zusammensetzt aus dem Grundsteueraufkommen, dem Gewerbesteueraufkommen -gekürzt um die Gewerbesteuerumlage-, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Zuweisungen "Familienleistungsausgleich" des zweitvorangegangenen Jahres (2014) gegenüber dem Vorjahr um 737.634 € erhöht.

Diese Entwicklung entsprach dem allgemeinen Trend. Im Landesdurchschnitt ist die Steuerkraft im Jahr 2013, bedingt durch die Erholung der Wirtschaft, der Kommunen angestiegen.

Diese landesweit positive Entwicklung, insbesondere des Gewerbesteueraufkommens, machte sich auch in den Kopfbeträgen 2015 bemerkbar. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um 40,70 € auf 1.315,40 € erhöht. Bei der Planaufstellung sind wir noch von 1.311,50 € ausgegangen.

Jahr	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
KB €	1.315,40	1.274,70	1.144,80	1.051,80	1.024,90	1.133,00	1.054,00	972,80	860,00	818,43

Der mit 6.180.600 € veranschlagte Haushaltsplanansatz der gesamten **Schlüsselzuweisungen** wurde um 129.864 € überschritten (Ergebnis 6.310.464 €). Im Vergleich zum Jahr 2014 bedeutet dies eine gewisse Verschlechterung von ca. 119.600 €. Ursächlich hierfür ist die gestiegene Steuerkraft.

In dieser Summe sind neben den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft auch die Investitionspauschale und die Einnahmen nach dem Familienleistungsausgleich enthalten. Im Haushaltserlass ist man bei der Investitionspauschale (KIP) von 66 €/EW ausgegangen; festgesetzt wurden 70 €/je gewichteten Einwohner. Die KIP soll den Entscheidungs- und Investitionsspielraum der Kommunen erheblich erweitern, da für diese Zuweisung keine Zweckbindung vorhanden ist.

Die tatsächliche Ausschüttungsquote bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft an die Gemeinden erreichte 2015 69,98 %. Im Haushaltsplan wurde mit einer Quote von 70 % gerechnet. Für sehr finanzschwache Gemeinden, nämlich für diejenigen, deren Steuerkraftmesszahl unter 60 % der Bedarfsmesszahl (BMZ) liegt, erhalten eine Mehrzuweisung von ca. 30 % des Unterschiedsbetrages vom Land. Im Jahr 2015 haben wir keine Einnahmen mehr aufgrund des Sockelgarantiebetrages erhalten.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung entstehenden Mindereinnahmen sind den Gemeinden in 2014 ca. 444 Mio. € (Vorjahr 429 Mio. €) zugeflossen. Im Haushaltsplan wurden noch 445 Mio. € zugrundegelegt. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgeteilt. Als Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2015 602.355 € (Ansatz 607.200 €) verbucht.

Mit einer Quote von 20,89 % an den Gesamteinnahmen haben sich die Zuweisungen gegenüber dem Ergebnis 2014 (21,95 %) etwas verschlechtert.

Zum Ausgleich der durch die Abschaffung der Gewerbesteuer entstehenden Mindereinnahmen erhalten die Städte und Gemeinden einen **Anteil an der Umsatzsteuer** in Höhe von 2,2 %. Der für 2015 geschätzte Anteil hat ca. 584 Mio. € betragen. Nach der endgültigen Abrechnung konnten 356.184 € (Plan 294.900 €) eingenommen werden, was einem zu verteilendem Gesamtaufkommen von ca. 648 Mio. € entspricht.

Zum 01. August 2012 wurde eine neue **Vergnügungssteuersatzung** erlassen. Durch die Umstellung vom Stückzahlmodus, der bereits seit längerer Zeit rechtlich nicht mehr zulässig war, erhöhte sich das Steueraufkommen im Jahr 2015 auf 175.380 € (2014: 136.102 €). Nachdem der Planansatz im Haushalt 2015 mit 120.000 € vorsichtig geschätzt war, konnten Mehreinnahmen von 55.380 € erzielt werden.

2.1.3 Verwaltung und Betrieb

Unter diesem Begriff werden die Einnahmen aus Mieten, Pachten, Erstattungen (Bund, Land, Gemeinden) und die inneren Verrechnungen des Verwaltungshaushalts (Bauhofleistungen, Verwaltungskostenbeiträge) verbucht. Insgesamt konnten 4,54 Mio. € eingenommen werden (Plan 4,29 Mio. €).

Mehr- bzw. Mindereinnahmen wurden insbesondere bei folgenden Finanzpositionen verbucht:

- 1.0300.2610.000 Verzugszinsen Gewerbesteuer (14.090 €)
- 1.1300.1530.000 Feuerschutz, Kostenersätze (- 21.306 €)
- 1.2151.1710.000 Sachkostenbeiträge Schillerschule (+ 35.578 €); im Haushaltsplan waren die aktuellen Beträge noch nicht bekannt
- 1.2210.1710.000 Sachkostenbeiträge Realschule (+ 27.610 €)
- 1.2700.1710.000 Sachkostenbeiträge Förderschule (+ 20.153 €)

- 1.3330.1000.000 Musikschulgebühren (+ 15.937 €); Mehreinnahmen
- 1.4510.1530.000 Ersätze (- 27.463 €); Beteiligung Landkreis Jugendsozialarbeiter – auch geringere Ausgaben
- 1.5710.1110.000 Eintrittsgebühren Badesees (+ 42.829 €); siehe Badebericht
- 1.6000.1580.000 Verwaltungskosten Bauland (- 10.661 €); abhängig vom jährlichen Aufwand
- 1.7010.1100.000 Klärgebühren (+ 20.924 €); Mehreinnahmen
- 1.7010.1620.000 Erstattung von Gemeinden (+ 159.276 €) – Betriebskostenabrechnung Kläranlage mit beteiligten Gemeinden und Anpassung Vorauszahlungen
- 1.7010.1710.000 Erstattung Abwasserabgabe, (- 70.000 €)
- 1.7050.1100.000 Kanalgebühren (+ 18.644 €); Mehreinnahmen
- 1.7200.1110.000 Müllgebühren (+ 48.973 €); Mehreinnahmen durch Zukäufe
- 1.7200.1100.000 Containergebühren (- 26.852 €); 2. Halbjahr 2016 verbucht
- 1.7500.1100.000 Bestattungsgebühren (- 13.346 €)
- 1.7710.1691.000 Verrechnung Bauhofleistungen (+ 118.085 €) - Leistungsverrechnung innerhalb Verwaltungshaushalt
- 1.8550.1300.000 Holzerlöse (+ 15.909 €); Mehreinnahmen

Auf die Anlage Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis wird verwiesen.

2.1.4 Gebühreneinnahmen

Nach § 78 der Gemeindeordnung (GO) haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen. Die Einnahmehbeschaffungsgrundsätze der GO räumen den speziellen Entgelten (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) den Vorrang vor Steuern und der Kreditfinanzierung ein. Eine Kommune kann die Gebührensätze für ihre Leistungen nicht einfach beliebig bestimmen und frei festlegen. Es ist das Kostendeckungsprinzip zu beachten. Erwirtschaftete Überschüsse und Gewinne sind innerhalb eines bestimmten Zeitraums an den Bürger zurückzugeben.

Die Gebührenhaushalte werden regelmäßig überprüft und wurden in der „Finanzsitzung“ des Verwaltungsausschusses im Oktober 2014 hinsichtlich des Haushaltsjahres 2015 beraten.

Im Jahr 2013 schloss die **Abwasserbeseitigung** mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 312.394 € ab. Dieser Überschuss muss an die Bürger zurückgegeben werden. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2014 beschlossen, die Schmutzwassergebühr um 13 Cent auf 1,52 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr um 1 Cent auf 0,10 € pro m² zu senken.

Ab dem 1.1.2015 erfolgt keine Wasserlieferung mehr nach Einsingen. Dadurch fallen im **Eigenbetrieb Wasserversorgung** rund 60.000 € an Einnahmen weg. Zudem besteht im Jahr 2015 ein weiterer erheblicher Sanierungsbedarf. Bereits im Vorjahr begonnene Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Weilstraße und der Panoramaweg werden fortgesetzt. Um dem entgegenzuwirken, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, den Wasserpreis für das Jahr 2015 um 0,20 €/m³ von 1,35 € auf 1,55 €/m³ zu erhöhen.

Die gesamten Gebühreneinnahmen erbrachten im Rechnungsjahr 2015 rund 2,592 Mio. € (Vorjahr 2,656 Mio. €), dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen von 8,58 %. Geplant waren Gesamteinnahmen in Höhe von 2,576 Mio. €.

2.1.5 Sonstige Einnahmen

Unter dieser Rubrik werden Zinseinnahmen, weitere Finanzeinnahmen (Säumniszuschläge, Mahngebühren), und Gewinnanteile angesetzt.

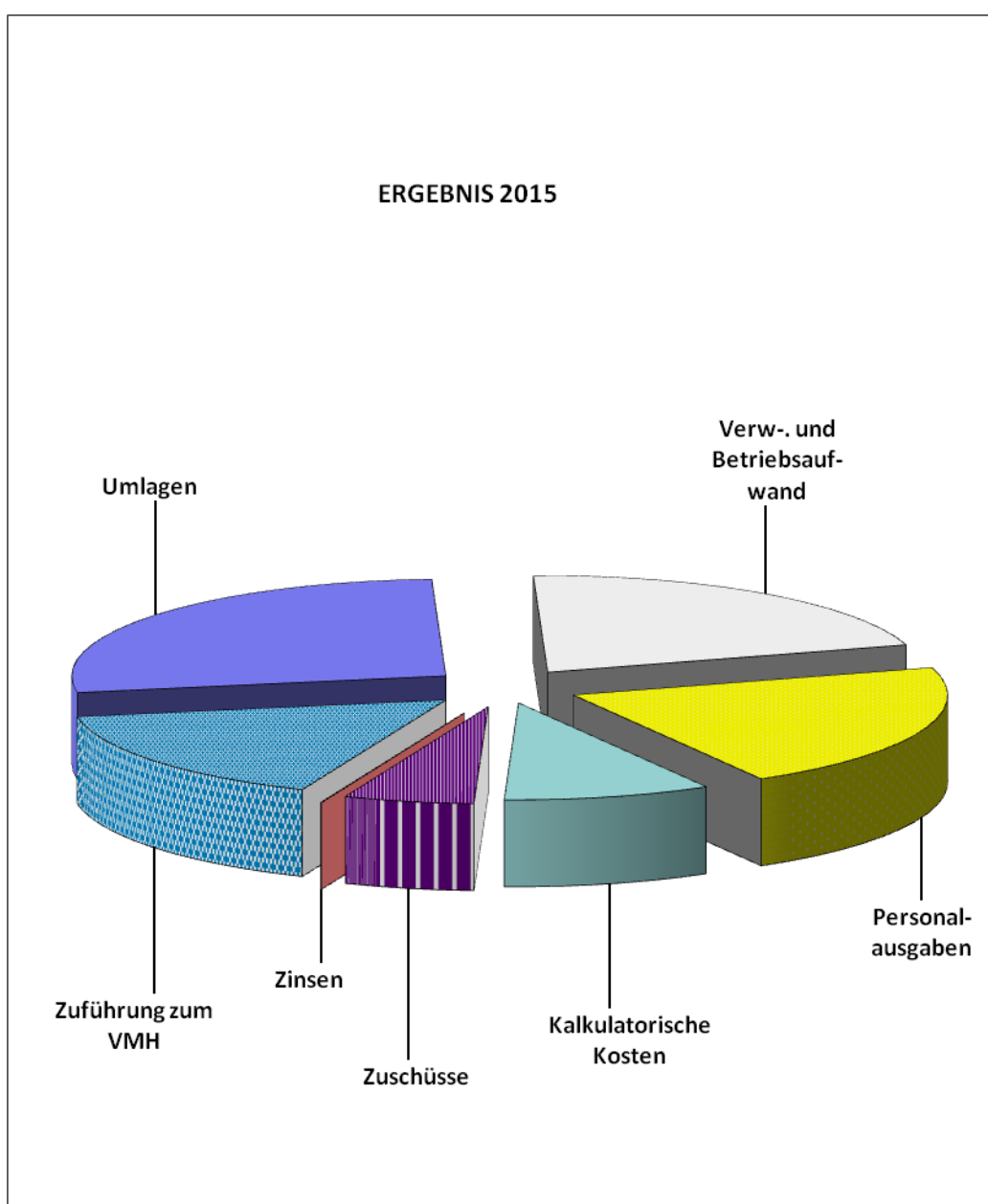
Die sonstigen Einnahmen mit 706.000 € liegen um ca. 37.000 € unter den Planansätzen von 743.000 €.

Bei der **Konzessionsabgabe** für Strom und Gas wurde der Planansatz von 420.000 € mit 319.353 € laut Haushaltsrechnung nicht erreicht (Ergebnis 2013: 373.664 €, Ergebnis 2014: 426.498). Unter Berücksichtigung der Endabrechnungen vom 14. März 2016 für Strom und vom 04. April 2016 für Gas, die 2016 verbucht wurden, erhöht sich der Betrag auf 396.149 €.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 entschieden die Konzessionen wieder an die bisherigen Unternehmen zu vergeben (ENBW und SWU), nachdem es aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen keine wirtschaftlichen und sachlichen Zwänge gab, die Zusammenarbeit zu beenden.

2.2 Ausgaben

	Erg. in T€	%	Plan in T€	%
Umlagen	8.208	27,17	7.966	27,71
Verw.- und Betriebsaufwand	6.352	21,03	6.999	24,35
Personalausgaben	6.414	21,23	6.295	21,90
Kalkulatorische Kosten	2.705	8,95	2.602	9,05
Zuschüsse	1.695	5,61	1.602	5,57
Zinsen	8	0,03	8	0,03
Zuführung zum VMH	4.827	15,98	3.100	10,77
Deckungsreserve	-	-	174	0,61
Gesamtausgaben	30.209	100,00	28.746	100,00



2.2.1 Personalausgaben

Der Entwurf des Stellenplans 2015 hat mit 107,24 Stellen gegenüber dem Vorjahr 3,05 Stellen mehr ausgewiesen. Erneut beruhte diese Steigerung weitestgehend auf zusätzlichem Personal für die Kinderbetreuung sowie die Schaffung einer Stelle für die Jugendarbeit.

Auf dieser Grundlage ergaben sich Personalkosten mit insgesamt 6,295 Mio. €. Das war eine Steigerung gegenüber dem Planansatz 2014 um ca. 310.000 € oder 5,17 %.

Weitere Faktoren für die Erhöhung waren für den Haushaltsplan:

- Angenommene Besoldungserhöhung bei den Beamten um 3% (20.000 €)
- Tarifsteigerung bei den Beschäftigten um 2,4 % (102.000 €)
- Altersteilzeitverhältnisse (50.000 €)
- Neuschaffung von Stellen (148.000 €)

Die Personalausgaben belaufen sich auf 6.413.583 € (2014: 6.043.078 €). Der Planansatz wurde damit um 118.583 € oder ca. 1,9 % überschritten. Durch die „Doppelbesetzung“ der Hauptamtsleiterstelle entstand ein zusätzlicher Aufwand von ca. 10.000 €. Es wurde eine befristete Stelle für die Anlagenbuchhaltung geschaffen. Diese Kosten sind durch Sachkosten im Rahmen der NKHR-Umstellung gedeckt (ca. 27.000 €). Mehrkosten sind durch den Tarifabschluss, rückwirkend zum 01.07.2015, im Sozial- und Erziehungsdienst entstanden (ca. 35.000 €). Die gravierende Steigerung war im September 2014 noch nicht absehbar. Durch zusätzliche Veranstaltungen in den Hallen, haben sich die Ausgaben erhöht. Diese sind aber durch Mehreinnahmen gedeckt (ca. 9.000 €). Nachdem im Bauhof 2 Mitarbeiter im Rahmen der Altersteilzeit ausgeschieden sind, gab es teilweise Doppelbesetzungen (ca. 28.600 €).

An den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts partizipieren die Personalkosten mit 21,23 % (Vorjahr 20,63 %).

Die Personalkosten je Einwohner sind erheblich niedriger als im Landesdurchschnitt.

Auch im Vergleich der Personalintensität (Stellen in der Kernverwaltung ohne Kindergärten und Hilfsbetriebe) des Bundes der Steuerzahlen schneidet Erbach im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr gut ab.

2.2.2 Unterhaltungsaufwendungen

Die gesamten Unterhaltungsaufwendungen des Verwaltungshaushalts (Deckungsring 50 und 51) 2015 waren mit 1.395.400 € veranschlagt. Tatsächlich angefallen sind 1.324.908 €, das bedeutet somit Wenigerausgaben von 70.492 €. Bei folgenden Finanzpositionen wurden die Planansätze unter- bzw. überschritten:

- 1.1300.5000.000 Feuerwehr (+ 14.424 €); Maßnahmen UKBW (Unfallkasse)
- 1.2000.5070.000 Außenanlagen Schulen (- 28.884 €)
- 1.2151.5010.000 Schillerschule (+ 67.097 €); Umbaumaßnahmen im Bestand im Rahmen der Einführung der Gemeinschaftsschule
- 1.4360.5000.000 Flüchtlinge/Asylbewerber (+ 106.495 €), Ersingerstraße 31 und Erlenbachstraße 82
- 1.4640.5000.000 Kinderhaus (+ 14.282 €); Akustikdecke, Holzterrasse
- 1.4643.5000.000 Kindergarten Jahnstraße (+ 26.256 €); Sanierung WC-Anlage
- 1.4644.5000.000 Kindergarten Merzenbeund (+ 11.548 €); Holzterrasse, Markisen
- 1.4646.5001.000 nichtkommunale Kindergärten (- 16.452 €)

- 1.5621.5000.000 Stadion (+ 13.217 €), Betonsanierung, Pflastersteine
- 1.5800.5100.000 Park- und Gartenanlagen (- 49.634 €)
- 1.6300.5100.000 Ortsstraßen (- 30.557 €)
- 1.6315.5100.000 Brücken (- 47.550 €)
- 1.7500.500/510 Friedhöfe (- 99.086 €)

2.2.3 Bewirtschaftungskosten und Geschäftsausgaben

Die *Bewirtschaftungskosten*, mit insgesamt 746.600 € veranschlagt, wurden um 140.909 € unterschritten (Ergebnis 605.691 €); das Rechnungsergebnis 2014 hat 602.625 € betragen. Neben den witterungsbedingten Schwankungen (milde Winter), sind die Einsparungen auch das Resultat der ergriffenen Maßnahmen zur Energiereduzierung und -effizienz (siehe jährlicher Energiebericht).

Die Planansätze für die gesamten *Geschäftsausgaben* und den Bürobedarf wurden um 33.741 € unterschritten. Veranschlagt war eine Gesamtsumme mit 244.950 €; tatsächlich ausgegeben wurden 211.209 € (Vorjahr 233.490 €).

2.2.4 Sonstiges

- 1.0000.6620.000 Ausflug Gemeinderat/Ortschaftsräte (- 11.739 €)
- 1.0200.5891.000 Personalbeschaffungskosten (+ 15.437 €); durch vermehrte Stellenausschreibungen
- 1.0200.6400.000 Versicherungen (+ 12.796 €)
- 1.0200.7170.000 Umlage an Rechenzentrum (- 23.259 €)
- 1.0300.6730.000 Umstellung Finanzwesen (- 22.268 €); Übertrag nach 2016
- 1.0300.8420.000 sonstige Finanzausgaben (+22.731 €); Verrechnung Zinsen Gewerbesteuer
- 1.1300.5600.000 Dienst- und Schutzkleidung (- 36.837 €); Übertrag nach 2016
- 1.1300.5620.000 Aus- und Fortbildung (+ 15.969 €); Führerscheine
- 1.1300.6050.000 Übungen und Einsätze (- 13.902 €)
- 1.4510.7172.000 Jugendbudget (- 19.515 €); Übertrag nach 2016
- 1.4510.7173.000 Jugendarbeit, Personal-/Sachkosten (- 31.953 €)
- 1.4646.7170.000 Zuschuss an kirchliche Kindergärten (+ 112.140 €); bedingt durch Abrechnungen und entsprechende Vorauszahlungsanpassungen mit den kirchlichen Trägern war der Ansatz des Zuschusses im Haushaltsplan zu niedrig angesetzt
- 1.6100.5700.000 Klimaschutzkonzept (- 42.811 €); Übertrag nach 2016
- 1.6100.5710.000 Lärmaktionsplan/Verkehrskonzeption (+ 55.706 €); Budgetumbuchung von Sanierung
- 1.6100.6010 Bauleitplanung (+ 38.724 €); Bebauungspläne/Ökokonto
- 1.6700.5730.000 Stromkosten Straßenbeleuchtung (- 69.157 €); Abrechnungen teilweise 2016 und Einsparungen durch neue Lampen zentrale Regelung etc.
- 1.7010.6300.000 Vergütung an Unternehmen (- 23.649 €); Abfuhr Klärschlamm
- 1.7010.7170.000 Abwasserabgabe (+ 88.483 €); Abrechnungen 2012, 2013
- 1.7010.5111.000 Kanalsanierungen (- 309.102 €); HAR aus 2014 enthalten
- 1.7710.5500.000, Fahrzeuge Bauhof (+ 15.455 €); Reparaturen
- 1.9000.8100.000, der Planansatz bei der Gewerbesteuerumlage mit 629.300 € wurde um 251.024 € überschritten, aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
- Die veranschlagte Deckungsreserve mit einer Summe von 174.120 € wurde durch Deckungsvermerke in einer Größenordnung von 165.500 € beansprucht.

Auf die Anlage Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis wird verwiesen.

2.3 Ergebnisse der wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen

Unter diesem Begriff versteht man Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus Entgelten und Gebühren finanziert werden.

Hierfür sind angemessene Abschreibungen und Verzinsung zu veranschlagen. Diese kalkulatorischen Kosten werden in dem entsprechenden Unterabschnitt der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung als Ausgabe veranschlagt. Die Gegenbuchung erfolgt in gleicher Höhe als Einnahme im Abschnitt "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" des Einzelplanes 9.

Die Ergebnisse der wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Anlage dargestellt.

2.3.1 Jugendmusikschule

Der Abmangel bei der Jugendmusikschule (Abschnitt 1.3330) beträgt 2015 247.774 € (Vorjahr 236.629 €). Der Kostendeckungsgrad erreichte 60,46 % (Vorjahr 61,91 %). Nach den Planzahlen war eine Unterdeckung in Höhe von 247.100 € vorgesehen. Der Abschluss schließt demzufolge entsprechend den Planzahlen ab. An Gebühren konnten gegenüber dem Planansatz 15.937 € mehr eingenommen werden. Der Ansatz bei den Personalausgaben wurde um 18.486 € überschritten. Zusätzlich sind die kalkulatorischen Kosten von zusätzlich 28.500 € für die Jahnschule nach dem Umbau zu berücksichtigen. Ohne diesen Aufwand erhöht sich der Kostendeckungsgrad auf 63,34 % (Vorjahr 65,67 %). Nachdem der Kostendeckungsgrad weiter gesunken ist, wurden zum Schuljahresbeginn 2014 die Gebühren angepasst. Ziel sollte weiterhin eine Kostendeckung von 65 bis 70 % sein. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.05.2016 eine Erhöhung beschlossen.

Es gelten folgende Gebührensätze (monatlich):

ab 01.09.2016

Gebührensätze mtl.

Musikalische Früherziehung (45 min.)	21 €	bisher	20 €
Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde	88 €	bisher	85 €
Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde	60 €	bisher	58 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern	48 €	bisher	46 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern	34 €	bisher	33 €
Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern	27 €	bisher	26 €
Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern	21 €	bisher	20 €
Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler (früher MGA)	27 €	bisher	26 €
Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches	20 €	bisher	18 €

2.3.2 Kläranlage und Kanalisation

Der Abwasserbereich teilt sich auf in die Bereiche Niederschlagswassergebühr (je m² versiegelter Fläche) und Schmutzwassergebühr (je m³ verbrauchter Wassermenge). Da bei der Stadt Erbach haushaltstechnisch die Abwasserbeseitigung in Kanal- und Klärbereich gegliedert ist, werden die Kosten in der Kalkulation entsprechend aufgeteilt. Für den Gebührenzahler ist dies aber nicht relevant.

Im Jahr 2014 konnten die Abwassergebühren um insgesamt 0,20 €/m³ reduziert werden.

Aufgrund der im Herbst 2014 erfolgten Gebührenkalkulation (Hochrechnung) hätten sich Überschüsse ergeben. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 20. Oktober 2014 eine erneute Sen-

kung der Abwassergebühren um 0,14 €/m³ beschlossen.

Für das Jahr 2015 wurden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- Klärggebühr 0,85 €/m³ vorher 0,80 €/m³
- Kanalgebühr 0,67 €/m³ vorher 0,85 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,10 €/m² vorher 0,10 €/m²

Beim Abschnitt **Kläranlage/Pumpwerke** (1.7010) ergibt sich insgesamt eine Unterdeckung für 2015 von 58.021 € (Haushaltsplan 135.200 €). Die Kostendeckung beträgt 95,52 % (Vorjahr 91,91 %).

An Gebühren wurden 21.863 € und an Ersätzen von den an der Kläranlage angeschlossenen Gemeinden 159.276 € mehr eingenommen (Plan 150.000 €). Erstattungen durch das Landratsamt für die Abwasserabgabe wurden keine verbucht (Plan 70.000 €), weil über die Verrechnungsanträge noch nicht entschieden wurde.

Im Juli 2013 wurde der Auftrag für das Planungskonzept zur **Erstellung einer Hochlastfaulung** an das Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik IGB erteilt. Das Institut wurde beauftragt, die Maßnahme ausführungsfähig vorzubereiten. Parallel dazu wurde das Büro Wassermüller gebeten, für den Prozesswasserspeicher eine Ausführungsplanung zu erstellen. Die Gesamtkosten betragen nach der aktuellen Kostenschätzung ca. 1,78 Mio. €. Der Auftrag für die Maschinen-, Verfahrens- und Prozesstechnik wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 04.05.2015 vergeben. Die elektrotechnische Ausrüstung hat der Technische Ausschuss am 02.11.2016 vergeben. Die bisher nicht benötigten Planansätze mit 1.039.000 € werden durch Mittelübertragung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2016 nach 2016 übernommen. Auf der Einnahmeseite sind Kostenersätze der beteiligten Städte und Gemeinden veranschlagt.

Beim Abschnitt **Kanalisation** wurde insgesamt ein Überschuss in Höhe von 273.015 € ausgewiesen (Plan – 42.400 €), dies entspricht einer Kostendeckung von 161 % (Vorjahr 110,11 %). An Benutzungsgebühren konnten Mehreinnahmen von insgesamt 18.644 € erzielt werden.

Bei der Finanzposition Kanalsanierungen (1.7050.51110.000) wurden unter Berücksichtigung eines Haushaltsausgaberesstes aus dem Jahr 2014 insgesamt ca. 309.102 € weniger ausgegeben. Die erforderlichen Aufwendungen sind im Haushalt 2016 neu veranschlagt worden (290.000 €).

2.3.3 Abfallbeseitigung

Die Müllabfuhrgebühren haben eine Kostendeckungsquote von 95,98 % (Vorjahr 98,96 %) erreicht. Das negative Ergebnis beträgt im abgelaufenen Haushaltsjahr laut Haushaltsrechnung 26.920 € (Plan 53.900 €). An Gebühren konnten 48.973 € mehr eingenommen werden. Die Containergebühren für das 2. Halbjahr 2015 sind im Jahr 2016 verbucht worden.

Innerhalb der letzten 10 Jahre konnten die Gebühren im Abfallbereich kontinuierlich gesenkt werden. Sobald die Überschusspolster allerdings aufgebraucht sind, ergeben sich bei unveränderten Bedingungen Kostenunterdeckungen.

Um dies zu vermeiden wurden die Abfallgebühren ab dem 01. Januar 2014 wie folgt angepasst:

Grundbetrag:	bisher 24,00 €	neu 26,40 €
Banderolengebühren		
35 Liter-Gefäß =	bisher 2,45 € / 58,80 €/Jahr	neu 2,80 € / 67,20 €/Jahr
50 Liter-Gefäß =	bisher 3,50 € / 84,00 €/Jahr	neu 4,00 € / 96,00 €/Jahr
120 Liter- Gefäß =	bisher 8,40 € / 201,60 €/Jahr	neu 9,60 € / 230,40 €/Jahr
240 Liter- Gefäß =	bisher 16,80 € / 403,20 €/Jahr	neu 19,20 € / 460,80 €/Jahr
1,1 m ³ Container-Bedarfsleerung:	77,00 €	neu 88,00 €

In der Finanzsitzung im Oktober 2015 wurde beschlossen die Gebühren weiterhin unverändert zu lassen und gegebenenfalls 2017 eine Anpassung vorzunehmen.

2.3.4 Bestattungswesen

Beim Bestattungswesen (Abschnitt 1.7500) ergibt sich ohne Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten ein Kostendeckungsgrad von 105,88 % (Vorjahr 123,68 %) laut der abgeschlossenen Haushaltsrechnung. Unter Berücksichtigung von Abschreibung und Verzinsung reduziert sich die Deckungsquote auf 65,83 % (Vorjahr 67,63 %).

Der Ansatz bei den Gebühreneinnahmen, mit 145.000 € veranschlagt, wurde mit 131.654 € um 13.346 € unterschritten (Ergebnis 2014: 166.513 €). Auf der Ausgabenseite wurden per Saldo, vor allem im Unterhalt, 120.675 € weniger ausgegeben. Gegenüber den Planansätzen ergibt sich bei diesem Abschnitt eine Verbesserung in Höhe von 128.018 €.

Die neuen Grabformen, speziell im Urnenbereich werden sehr gut nachgefragt. Beim Neuerwerb einer Grabstätte wird zwischenzeitlich zu über 60 % ein Urnengrab, egal welcher Art, ausgewählt. Die herkömmlichen Grabformen sind dagegen geradezu Auslaufmodelle. Diese speziellen Grabformen ziehen einen erheblichen Pflegeaufwand nach sich, der vor dem Hintergrund eines hohen Standards schöner, gepflegter Friedhofsanlagen gewollt und absolut gerechtfertigt ist. Aus diesem Grunde wurde am 21. November 2011 im Gemeinderat beschlossen die Bestattungsgebühren zu erhöhen.

Ab dem 01.01.2012 gelten folgende Grabnutzungsgebühren:

Reihengräber	Kindergrab	400 €	bisher	293 €
	Einzelgrab	1.250 €	bisher	977 €
	Urnengrab	525 €	bisher	391 €
	Urnengrab Gemeinschaftsfeld	850 €	bisher	775 €
	Individuelles Urnengrab	1.000 €	bisher	920 €
	Anonymes Urnengrab	700 €	bisher	673 €
Wahlgräber	Einzel tiefenwahlgrab	2.800 €	bisher	2.051 €
	Doppelwahlgrab	3.350 €	bisher	2.735 €
	Doppeltiefenwahlgrab	5.250 €	bisher	4.103 €
	Urnenwahlgrab	1.000 €	bisher	684 €
	Individuelles Urnenwahlgrab	2.150 €	bisher	1.610 €

Die Arbeitsgemeinschaft Baur ist über einen Werkvertrag für die Totengräberleistungen auf den Erbacher Friedhöfen beauftragt. Die Kosten hierfür werden über die Stadt Erbach eins zu eins an den Gebührenschuldner weitergereicht.

Diese Gebührensätze sind seit 13 Jahren unverändert. Da die Gebühren in der städtischen Gebührenordnung aufgeführt sind, muss eine Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom Gemeinderat beschlossen werden. Insgesamt wird mit rd. 2.500 € Mehrkosten an Totengräberleistungen gerechnet, die bei der Stadt Erbach als durchlaufende Gelder verrechnet werden.

Der Gemeinderat hat am 23.11.2015 beschlossen die Totengräberleistungen (Herstellen und Schließen des Grabes) auf den Erbacher Friedhöfen folgendermaßen neu festzusetzen:

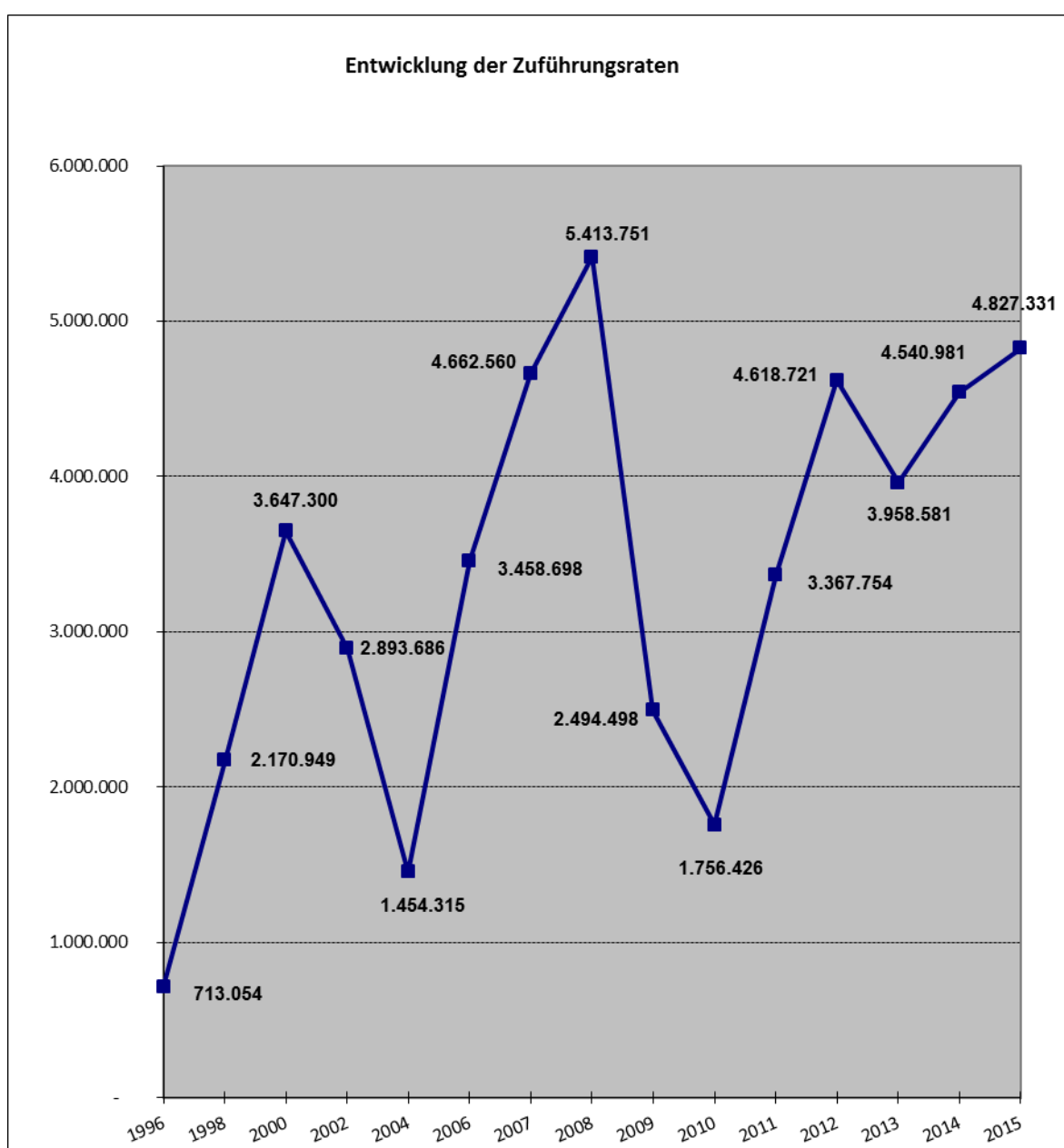
	neu	bisher
eines Grabes in normaler Tiefe und Höhe (Einfachgrab)	270,00 €	236,00 €
eines Grabes in übernormaler Tiefe und Größe (Tiefengrab)	350,00 €	318,00 €
eines Kindergrabes (für Personen bis 10 Jahre)	100,00 €	82,00 €
eines Urnengrabes	100,00 €	82,00 €

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Nach § 22 Abs.1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Die Brutto-Zuführungsrate beträgt 4.827.331 € (Vorjahr 4.540.981 €) und liegt mit 1.727.331 € erfreulicherweise erheblich über dem Planansatz von 3.100.000 €.

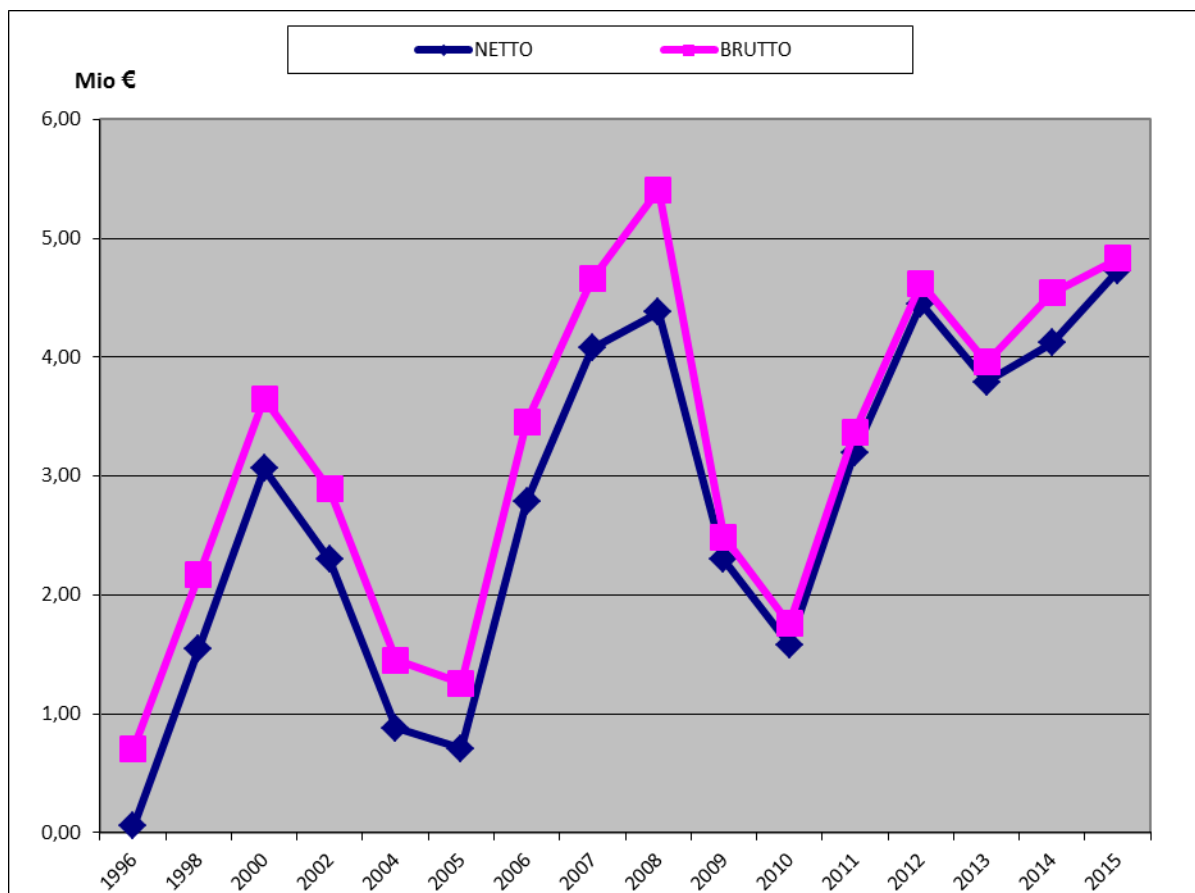
Die Netto-Investitionsrate, die auch als freie Manövriermasse bezeichnet wird, ist die Summe, die sich nach Abzug der Tilgungsverpflichtungen von der Bruttozuführungsrate ergibt. Die gesamten Kredittilgungen des Haushaltsjahres 2015 haben 97.035 € betragen. Danach ergibt sich eine Netto-Investitionsrate von 4.730.292 € (Vorjahr 4.121.451 €). Im Vorjahr war eine Sondertilgung mit 419.350 € zu berücksichtigen. Die Zuführungsrate deckt 80,72 % des Finanzbedarfs im Vermögenshaushalt ab (Vorjahr 72,48 %).



3.1 Entwicklung der Investitionsraten

In der Grafik werden die Investitionsraten BRUTTO (ohne Abzug der Tilgungen) und die Investitionsraten NETTO (nach Abzug der Tilgungen) zum Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts dargestellt.

	NETTO Invest.rate in Mio €	BRUTTO Invest.rate in Mio €	Rechn.erg Verw.hh in Mio €	%-Satz aus Nettolnrate	Einwohner z.30.6.	Nettoinvestr. pro Einw.	Bruttoinvestr pro Einw.
1996	0,05	0,71	14,59	0,37	11.926	4,59	59,81
1998	1,55	2,17	16,19	9,56	12.441	124,41	174,50
2000	3,06	3,65	18,69	16,39	12.609	242,90	289,26
2002	2,30	2,89	18,55	12,40	12.724	180,76	227,13
2004	0,88	1,45	18,47	4,76	13.080	67,28	110,86
2005	0,71	1,26	18,85	3,77	13.225	53,69	95,27
2006	2,79	3,46	21,07	13,24	13.224	210,98	261,65
2007	4,08	4,66	22,57	18,08	13.298	306,81	350,43
2008	4,38	5,41	24,80	17,66	13.328	328,63	405,91
2009	2,30	2,49	22,43	10,25	13.263	173,41	187,74
2010	1,58	1,76	22,89	6,90	13.207	119,63	133,26
2011	3,20	3,37	24,69	12,96	13.215	242,15	255,01
2012	4,45	4,62	26,51	16,79	13.075	340,34	353,35
2013	3,79	3,96	27,17	13,95	13.140	288,43	301,37
2014	4,12	4,54	29,29	14,07	13.119	314,05	346,06
2015	4,73	4,83	30,21	15,66	13.320	355,11	362,61



4. Vermögenshaushalt

4.1 Allgemeines

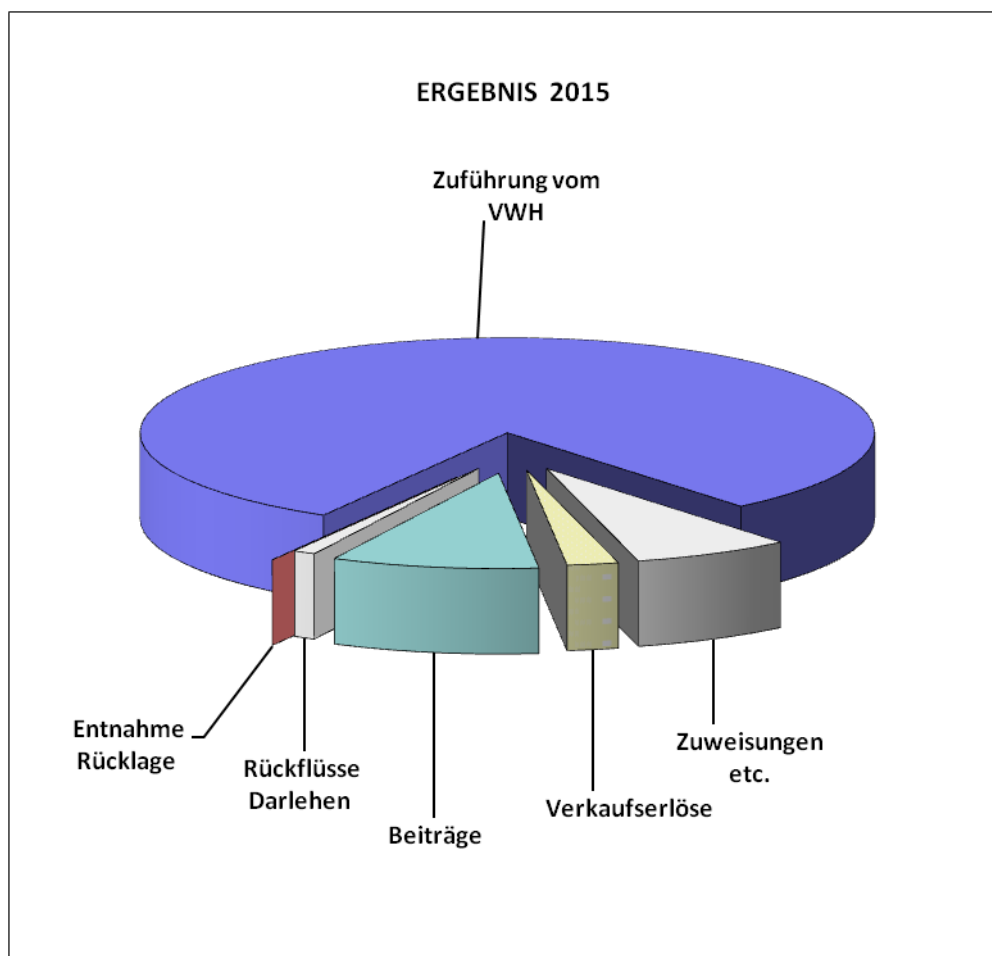
Das mit 5.933.800 € geplante Volumen des Vermögenshaushaltes schließt mit 5.980.423 € ab (Vorjahr 6,27 Mio. €) und hat somit das Planvolumen um 46.623 € bzw. ca. 0,79 % überschritten.

Der Planansatz der Rücklagenentnahme in Höhe von 770.100 € wurde nicht benötigt.

Insgesamt ergibt sich eine außerordentliche Zuführung zur Rücklage in Höhe von 5.196.936 €. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass 2015 keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet wurden (Vorjahr 4.203.000 €), weil zum 01.01.2016 die Umstellung auf die Doppik erfolgt ist. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 15.02.2016 wurden Haushaltsmittel von 2015 nach 2016 in mit 3,052 Mio. € übertragen. Diese werden buchungstechnisch aber nicht berücksichtigt.

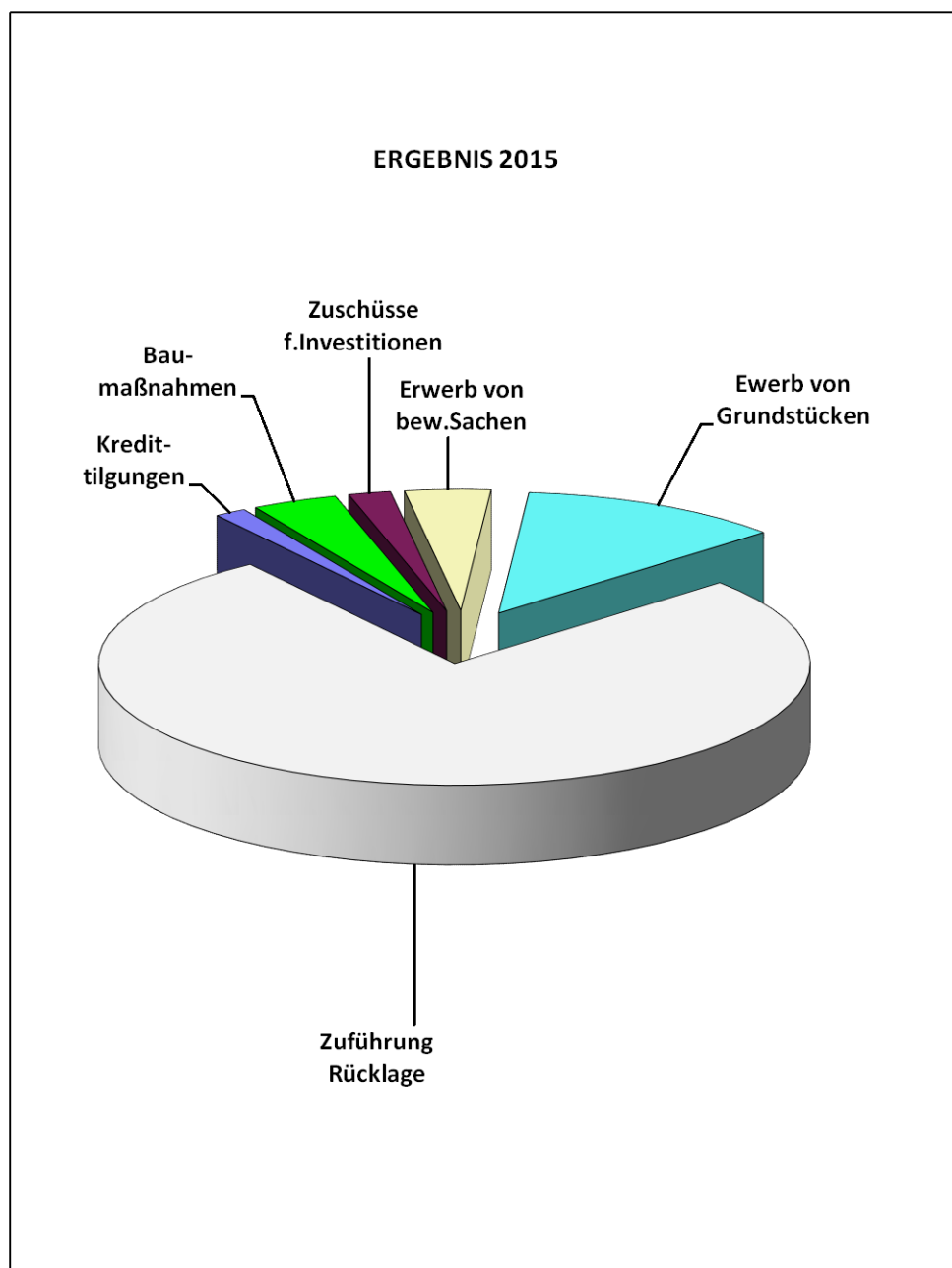
4.2 Die wichtigsten Einnahmen

	Erg. in T€	%	Plan in T€	%
Zuführung vom VWH	4.827	80,72	3.100	52,24
Zuweisungen etc.	415	6,94	1.319	22,23
Verkaufserlöse	135	2,26	500	8,43
Beiträge u.ä.	545	9,11	187	3,15
Rückflüsse Darlehen	58	0,97	58	0,98
Entnahme Rücklage	-	-	770	12,98
Gesamteinnahmen	5.980	100,00	5.934	100,00



4.3 Die wichtigsten Ausgaben

	Erg. in T€		Plan in T€	
		%		%
Baumaßnahmen	- 263	4,40	3.858	65,03
Zuschüsse f. Investitionen	- 129	2,16	63	1,06
Erwerb bewegl. Sachen	264	4,41	1.365	23,00
Ewerb von Grundstücken	814	13,61	553	9,32
Zuführung Rücklage	5.197	86,91	-	-
Kredittilgungen	97	1,62	95	1,60
Gesamtausgaben	5.980	100,00	5.934	100,00



Anmerkung:
 Minusbeträge bei Baumaßnahmen und Zuschüsse für Investitionen, weil keine Haushaltsausgabereste nach 2016 übertragen wurden.

Die wichtigsten Maßnahmen

4.3.1 Hauptverwaltung

Für den **Erwerb beweglicher Sachen** wurden insgesamt 41.202 € (Planansatz 70.000 €) ausgegeben. In dieser Summe ist, neben dem notwendigen Austausch von Geräten, die Umstellung auf neue Server enthalten. Grundlage für die Beschaffung der Hardware ist die Vereinbarung für öffentliche Auftraggeber zwischen der Firma Fujitsu Technology und der KIRU/IIRU Reutlingen-Ulm GmbH vom 01.11.2012.

Für die **Neubeschaffung** von **Möbel** wurden insgesamt 22.724 € aufgewendet. Für diesen Betrag wurde das Bürgerbüro und die Ortsverwaltung Bach neu eingerichtet.

Im **Rathaus Erbach** senkt sich der Zwischenbau ab und weist erhebliche Risse auf. Auch in anderen Bereich, wie Brandschutz und barrierefreiem Zugang muss mittelfristig nach Lösungen gesucht werden. Um diese Themen bearbeiten zu können, wurde in den Jahren 2013 und 2014 jeweils eine Planungsrate in Höhe von 30.000 € im Haushalt veranschlagt. Der Restbetrag mit insgesamt 60.000 € wurde nach 2015 übernommen. Verbucht wurden für Beratungs- und Planungskosten 5.883 €.

Bereits Ende 2012 wurde eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt, mit dem Ziel, die bauliche Optimierung der **Ortsverwaltung Donaurieden** im Zusammenspiel mit der Feuerwehr und der Nutzung möglichst umfassender Synergieeffekte zu prüfen. Als geeignetster Entwurf wurde der Lösungsvorschlag des Büros Böttchers betrachtet. Die ursprünglichen Einwände des Denkmalmates gegen die Baumaßnahme konnten ausgeräumt werden, nachdem noch einige Umplanungen erfolgt sind. Die Grundsteinlegung fand am 08. Oktober 2015 statt. Der beantragte Zuschuss aus dem ELR-Programm wurde leider nicht bewilligt. Eine Übertragung der Haushaltsmittel in Höhe von 199.700 € ist durch Beschluss des Gemeinderats vom 15.02.2016 erfolgt.

4.3.2 Finanzverwaltung

Umstellung auf Doppik

Der aus Vorjahren vorhandene Haushaltsausgaberest in Höhe von 15.000 € wurde nach 2015 übertragen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.01.2015 beschlossen zum 01.01.2016 auf das neue Haushaltsrecht umzustellen. Der erste doppische Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat am 15.12.2015 einstimmig beschlossen. Für die anfallenden Restkosten wurden der Betrag mit 15.000 € übertragen.

4.3.3 Öffentliche Ordnung

Geschwindigkeitsmessgeräte

Insgesamt wurden 3 Geschwindigkeitsmessgeräte mit einem Gesamtbetrag von 10.842 € beschafft. Hierfür stand ein Haushaltsausgaberest aus 2014 und der Planansatz 2015 mit insgesamt 10.000 € zur Verfügung.

Ersingen, Schranke Baggersee

Die Ersinger Baggerseen sind an Sommertagen ein beliebtes Ziel für einheimische und auswärtige Badegäste. Viele Besucher nutzen die günstige Lage um widerrechtlich über die Feldwege direkt an den Seen zu parken. Landwirtschaftliche Fahrzeuge können nicht oder nur sehr eingeschränkt passieren, was zu Ärger und Verdruss führt. Deshalb sollte eine Schrankanlage für 10.000 € instal-

liert werden. Nachdem die Maßnahme nicht durchgeführt wurde, werden die Mittel nach 2016 übertragen.

4.3.4 Feuerwehr

Gebäude Donaurieden

Beim Umbau der Ortsverwaltung Donaurieden war auf Grund der Einsprüche des Denkmalamtes eine Umplanung nötig geworden. Die Zugänge zu den WCs mussten verlegt werden, um einige Mauern des denkmalgeschützten Hauptgebäudes zu erhalten. Auch im Bereich des Aufenthaltsraumes für die Feuerwehr war eine kleine Tektur nötig. Die Grundzüge der ursprünglichen Idee (Neubau Feuerwehrgarage mit Eingang im Süden, Umkleiden und Aufenthaltsbereich im bestehenden Rathaus, Abbruch bestehende Feuerwehrgarage und Neubau eines multifunktionalen Mehrzweckraums) sind jedoch nicht tangiert worden.

Die nicht verbrauchten Mittel von 197.400 € für das Gebäude und 69.300 € für die Ausstattung werden nach 2016 übertragen.

Drehleiter

Hinweise des Kreisbrandmeisters sowie der Entwurf des neuen Feuerwehrbedarfsplans weisen deutlich darauf hin, dass für Erbach zeitnah ein Drehleiterfahrzeug angeschafft werden muss. Die nächstgelegenen Drehleiter stehen in Ulm, Ehingen und Blaustein. Von diesen Standorten werden bis nach Erbach ca. 16-17 Minuten an Fahrzeit benötigt. Die empfohlene Einsatzzeit in Höhe von 10 Minuten von der Alarmierung bis zum Einsatzort wird somit erheblich überschritten. Die Beschaffung konnte nach einer beschränkten Ausschreibung mit ca. 613.000 € in Auftrag gegeben werden. Wegen der Dringlichkeit hat die Feuerwehr bis zur Auslieferung des Fahrzeugs eine Leihdrehleiter erhalten. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt.

Feuerwehrdienstkleidung

Die bestehende Feuerwehrdienstkleidung wird landeseinheitlich durch eine neue Feuerwehruniform ersetzt. Die Kosten für die Neubeschaffung für ca. 180 Feuerwehrangehörige werden auf 78.000 € geschätzt. Wir haben uns dazu entschlossen, die „Umrüstung“ aufzuteilen und in zwei Schritten vorzunehmen. Im Haushalt 2015 sind 39.000 € bereitgestellt worden. Nachdem keine Ausgaben angefallen sind, wird der Betrag nach 2016 übertragen.

Sonstiges

- Erwerb beweglicher Sachen (26.433 €)
- MTW's Erbach und Ringingen; Restbeträge (10.000 €)

4.3.5 Schulen

Medienausstattung

Im Zusammenhang mit dem Programm „Medienoffensive des Landes“ sind der Stadt Erbach auch im Jahr 2012 Sachkostenbeiträge zugeflossen. Diese Beträge sind seit einigen Jahren nicht mehr separat ausgewiesen, sondern in den allgemeinen Sachkostenbeiträgen pro Schüler enthalten. Mit den Schulleitern wurde vereinbart, die Hälfte der Sachkostenbeiträge für Baumaßnahmen im Stadthaushalt zu belassen, die andere Hälfte fließt direkt in den jeweiligen Schuletat, wovon dann sämtliche Ersatzbeschaffungen zu finanzieren sind. Aus dem Verwaltungshaushalt konnten 2015 insgesamt für alle Schulen 19.458 € umgebucht werden.

Im Jahr 2015 wurden bei dieser Finanzposition insgesamt 50.740 € ausgegeben. Nach Absprache mit den Rektoren wurden vor allem interaktive Tafelanlagen für alle Schulen beschafft (48.100 €). Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 11.900 € wurden nach 2015 übernommen.

Sanierung Schillerschule II. OG, Flur

Die Schillerschule startete zum Schuljahr 2013/2014 mit der ersten fünften Klasse als Gemeinschaftsschule. Zum Schuljahr 2014/2015 kamen zwei weitere Klassen hinzu. Das Konzept der Gemeinschaftsschule sieht die Einrichtung von sogenannten „Lernbüros“ vor. Nachdem in den Vorjahren im Rahmen der Gebäudesanierung des I. OG's 3 Lernbüros geschaffen wurden, waren im Haushalt 2015 weitere 200.000 € für die Sanierung des II. Obergeschosses veranschlagt. Bei dieser Finanzposition wurden insgesamt 220.000 € ausgegeben.

Schwimmbad, Technik

Die Lüftungsanlage des Lehrschwimmbekens musste mit 48.813 € saniert werden (Planansatz 50.000 €).

Realschule, Sanierung Fenster Trakt III

Im Jahr 2009 wurden die Metallfenster des Gebäudes 3 der Realschule aus dem Jahr 1979 auf der Südseite erneuert. Die anderen Fassaden wurden damals aus Kostengründen zurückgestellt. Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des Planansatzes in Höhe von 125.000 € eine Teilsanierung vorgesehen und der restliche Austausch im Jahr 2015. Eine Aufteilung wurde nach nochmaliger Prüfung nicht als sinnvoll erachtet. Die Aufträge für das Vorhaben wurden erteilt und teilweise ausgeführt. Die nicht benötigten Mittel 151.000 € werden deshalb nach 2016 übertragen.

Sonstiges

- Erwerb beweglicher Sachen im Rahmen der Schulbudgets (37.883 €)
- Schillerschule, Schaltschrank Werkraum (3.861 €)
- Schillerschule, Heizungssteuerung Aula (8.921 €)
- Brandschutz, Amokeinrichtung (29.590 €)
- Realschule, Sanierung Aula (14.247 €)

4.3.6 Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber ist seit Herbst 2015 rasant angestiegen. Bereits im Jahr 2014 hofften so viele Menschen auf eine bessere Zukunft in Deutschland, wie seit mehr als zehn Jahren nicht mehr. Unmittelbar davon betroffen ist auch der Alb-Donau-Kreis, der Flüchtlinge aufnehmen muss. Auch für Erbach bedeutet dies zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Als Unterkünfte stehen der Stadt Erbach das Gebäude „Ersinger Straße 31 und die Erlenbachstraße 82“ zur Verfügung. Damit die Asylbewerber entsprechend untergebracht werden können, ist eine Gebäudesanierung erforderlich. Für den kurzfristigen Sanierungsbedarf wurde vom Stadtbauamt ein Betrag in Höhe von 245.000 € ermittelt. Die Gesamtsanierungskosten werden auf 412.500 € geschätzt. Es ist vorgesehen den kurzfristigen Bedarf abzudecken. Der Haushalt 2014 sah dafür bereits 100.000 € vor. Im Vermögenshaushalt 2015 wurden weitere 100.000 € veranschlagt; gebucht wurden 120.662 €.

Im Haushalt 2016 ist deshalb, neben der Anmietung von privatem Wohnraum, der Bau einer entsprechenden Flüchtlingsunterkunft eingeplant.

4.3.7 Jugendarbeit**Planungsrate Jugendhaus**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 das Vereinsheim der Minigolfanlage besichtigt. Hierbei war man sich einig, dass sich das Gebäude als Jugendhaus sehr gut eignet.

Durch den Weggang des bisherigen Sozialarbeiters ist die Umsetzung ins „Stocken“ geraten. Nachdem seit Oktober 2015 die Stadt einen eigenen Sozialarbeiter eingestellt hat, konnte das „Projekt“ wieder Fahrt aufnehmen.

Soccercourt Dellmensingen

Der Ortschaftsrat Dellmensingen hat sich längerer und intensiver Diskussion auf einen Standort beim Sportgelände geeinigt. Der Betrag in Höhe von 39.600 € wird nach 2016 übertragen.

4.3.8 Kindergärten

Katholischer Kindergarten Erbach, Umbau/Sanierung

Bereits im Jahr 2009 kam die Kirchengemeinde mit dem Anliegen zur Sanierung des katholischen Kindergartens „St. Franziskus“ auf die Stadt zu. Das Gebäude des katholischen Kindergartens ist 40 Jahre alt. Neben einer energetischen Sanierung, sollen auch die Sanitäreinrichtungen erneuert und der Schallschutz im Gebäude verbessert werden. Der Kirchengemeinderat Erbach hat im Juni 2012 dem Sanierungsumfang und der Beauftragung des Architekturbüros Böttcher zugestimmt. Die Gesamtkosten betragen für die Komplettsanierung 743.650 € aus. Der städtische Anteil beläuft sich auf ca. 520.000 €, der in den Jahren 2012 bis 2014 finanziert wurde. Der im Jahr 2014 nicht benötigte Betrag mit 139.900 € wurde als Haushaltsausgaberest nach 2015 übertragen. Nachdem die endgültige Abrechnung bis Ende 2015 noch nicht erfolgt war, wurde nochmals eine Mittelübertragung nach 2016 durchgeführt.

Neubau Kindergarten

Die vorhandenen Kindergarteneinrichtungen geraten an ihre Kapazitätsgrenze. Die steigenden Geburtenzahlen, die zusätzliche Unterbringung von Flüchtlingskindern und der steigende Bedarf nach Ganztagesplätzen erfordert dringend eine neue Einrichtung. Vorgesehen ist eine neue Kindertagesstätte für eine Kinderkrippe und drei Ganztagesgruppen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 unter mehreren Varianten einen Standort in der Brühlstraße beschlossen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten wurden im Haushaltsplan 2016, einschließlich der Finanzplanung, mit insgesamt 1,75 Mio. € veranschlagt. Die veranschlagte Planungsrate mit 30.000 € wird deshalb nicht übertragen.

Sonstige Maßnahmen

- Erwerb beweglicher Sachen, Kinderhaus (2.549 €)
- Nahwärmeleitung, Merzenbeund (10.372 €)

4.3.9 Mehrzweckhallen

Halle Ersingen, Foyer/Toiletten

Das größte Projekt in diesem Bereich war in den vergangenen Jahren der „Zwischentrakt Schule/Kindergarten/Halle“ im Ortsteil Ersingen. Nach der Sanierung des Hallendachs im Jahr 2012, wurde 2013 mit dem Um-/Erweiterungsbau begonnen. Die notwendigen Abbrucharbeiten wurden in den Sommerferien 2013 durchgeführt. Die Finanzierung ist in den Jahren 2011 bis 2015 erfolgt. Die Arbeiten für die Außenanlagen wurden in der Gemeinderatssitzung am 05.05.2014 vergeben. Am 21. September 2014 konnten die neuen Räume eingeweiht werden. Im Jahr 2014 wurden ca. 1,05 Mio. € ausbezahlt; 15.000 € sind für die Beleuchtung als Rest nach 2015 übertragen worden. An Rechnungen wurde 2015 noch eine Summe von 263.580 € angewiesen. Zusätzlich wurden für neue Stühle/Tische und Mikro/Lautsprecher 26.782 € aufgewendet (Plan 34.000 €).

Sonstiges

- Erlenbachhalle, Hygienespeicher (4.940 €)
- Erlenbachhalle, ELA-Anlage (7.455 €)
- Dellmensingen, Hygienespeicher (5.023 €)
- Donaurieden, Hygienespeicher und Bestuhlung (8.682 €)

4.3.10 Stadion

Das Erbacher Stadion ist zwischenzeitlich 22 Jahre alt. Insbesondere die Laufbahn weist Alterserscheinungen auf. Im Haushalt 2015 war eine Sanierung des Belags vorgesehen. Die Kosten hierfür wurden mit 150.000 € veranschlagt. Das Vorhaben wurde im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt. In der Zwischenzeit wurde ein Zuschuss mit 51.000 € aus Sportfördermittel bewilligt.

4.3.11 Sanierung**Sanierung**

Der Gemeinderat hat am 20.10.2014 einstimmig beschlossen, den ersten Preisträger, das Büro MH-Architekten aus Stuttgart, als Grundlage für die weiteren Planungen zur Entwicklung der Erbacher Innenstadt zu nehmen. Die Verwaltung war beauftragt, das 2013 erstellte Neuordnungskonzept zur Stadtsanierung mit dem städtebaulichen Entwurf abzustimmen, die weiteren Schritte zu planen und konkrete Vorhaben zu entwickeln und im Anschluss daran eine Sanierungssatzung zu erlassen. Im Jahr 2015 wurde der Auftrag für einen 1. Städtebaulichen Entwurf in der Innenstadt in Höhe von 60.000 € erteilt. Als erstes konkretes Projekt sollten die Freianlagen hinter dem Kinderhaus „Auf der Wühre“ angegangen werden (Plan 350.000 €). Im Februar 2016 kam die erfreulich Nachricht, dass der Förderbetrag um 350.000 € durch das Land aufgestockt wurde. Insgesamt wurden Mittel in einer Größenordnung von 200.000 € nach 2016 übernommen.

4.3.12 Straßenbau**Brücke Bereich Häckle**

Ursprünglich war angedacht, die seit gesperrte Brücke im Bereich Häckle zu sanieren und befahrbar zu machen. Im Haushalt war deshalb eine erste Finanzierungsrate in Höhe von 200.000 € eingestellt. Eine erneute Bauwerksprüfung und Begutachtung erfolgte im März 2012. Dabei wurde festgestellt, dass bei einer Sanierung der Brücke, ohne Änderung der derzeit bestehenden 9 to Beschränkung, mit Kosten von rund 850.000 bis 1.000.000 Euro zu rechnen ist. Durch die Tonnagebegrenzung wäre trotz des hohen Instantsetzungsaufwands die Zufahrt für die Landwirtschaft zum Gewinn Äscher auch dann nicht gewährleistet. Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Sanierung finanziell nicht zu vertreten. Mittelfristig wird der Abbruch dieser Brücke angestrebt. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel mit 180.300 € wurden nach 2015 übernommen. Diese wurden größtenteils als Deckungsnachweis für die Maßnahmen „Anteil Bahnunterführung“ und „Heinrich-Hammerstraße“ in Anspruch genommen.

Brücke Heinrich-Hammer-Straße

Nachdem die Bauarbeiten für die Brücke Heinrich-Hammer-Straße in 2015 zum zweiten Mal ausgeschrieben waren, fand sich eine Firma, die diese Maßnahme im September 2015 abgeschlossen hat. 2015 wurden Ausgaben in Höhe von 310.387 € getätigt. Finanziert waren in 2014/15 insgesamt 183.600 € (davon Ausgaberesult aus 2014 mit 158.600 €).

Weitere Straßensanierungen

Zahlreiche Straßenbaumaßnahmen standen in 2015 zur Sanierung an. Im Einzelnen wurden die Beläge von der „Zufahrt zum Sportgelände/Donauwinkel“ (65.144 €), der Schlehenweg /Rosenweg (55.600 €) die Schönfeldstraße (43.300 €) der Panoramaweg (60.300 €) und z.B. die Gutenbergstraße (159.063 €) neu hergestellt. Die nicht benötigten Ansätze wurden teilweise nach 2016 übernommen, weil die Endabrechnungen noch nicht vorliegen.

Radweg Bach-Donaurieden

Das ursprüngliche anvisierte Ziel mit dem Bau des Radwegs von Bach nach Donaurieden noch im Jahr 2012 zu beginnen, konnte nicht erreicht werden. Die Gesamtkosten, die sich der Alb-Donau-Kreis und die Stadt Erbach teilen betragen 225.000 €, wovon 75.000 € bereits im Haushalt 2011 eingestellt waren. Die Restfinanzierungsrate in Höhe von 37.500 € waren im Haushalt 2012 veranschlagt. Der Gesamtbetrag mit 112.500 € wurde übertragen und stand als Rest im Jahr 2015 zur Verfügung. Die 1,6 km lange Radwegverbindung konnte Ende April 2015 eingeweiht werden. Nachdem die Endabrechnung noch nicht erfolgt ist, wurde ein Rest mit 32.500 € nach 2016 übernommen.

Sonstige Maßnahmen

- Dellmensingen, Ulmerstraße/Minikreisel (357.624 €)
- Ringingen, Weilerstraße (99.492 €)
- Ringingen, Obere Wiesen (8.938 €)

4.3.13 Straßenbeleuchtung

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde erstmals 2003 den Stadtteilen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen. Hiervon ausgenommen sind Erneuerungen und Lampenauswechselungen, die in Zusammenhang mit Straßensanierungsmaßnahmen stehen.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Netzlänge gewählt. Bei einer Gesamtnetzlänge von insgesamt 72.815 Meter ergibt sich bei einem Gesamtvolumen von jährlich 27.000 € im Vermögenshaushalt ein Betrag von 0,37 € pro Meter ab dem Jahr 2005. Im Jahr 2013 wurden die Budgetmittel für die „Umrüstung auf LED bzw. Induktionslampen“ verwendet. 2014 wurden die Budgetmittel in Absprache mit den Ortsteilen komplett für die Umrüstung der Steuerungen auf Funk verwendet. Insgesamt standen 50.000 € zur Verfügung.

Für Austausch und Neubeschaffung der Straßenbeleuchtung sind 2015 Kosten von 28.510 € entstanden (Plan 60.000 €). Die Erneuerung der Schaltschränke mit rd. 30.000 € wurde 2015 nicht in vollem Umfang durchgeführt.

4.3.14 Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz

Hochwasserschutz Dellmensingen

Die Ortslage Dellmensingen ist in Teilen von größeren Hochwasserereignissen gefährdet. Die Gefährdung ergibt sich aus einem gemeinsamen Überflutungsgebiet der Rot und der Westernach. In den Planungen hat sich die Variante einer verkürzten Flutmulde mit Restversickerung auf dem städt. Grundstück Flurstück Nr. 1316 heraus kristallisiert. Zur Genehmigung dieser Maßnahme ist vom Landratsamt ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Nach Abstimmungsgesprächen mit den Fachbehörden wurde die Hochwasserschutzmaßnahme in 2015 nochmals detailliert abgestimmt und angepasst. Am 19. Oktober 2015 hat der Gemeinderat der aktualisierten Planung zugestimmt. Die Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden am 11. November 2015 beim Landratsamt eingereicht. Wir rechnen für den Hochwasserschutz Dellmensingen ohne

erforderlichen Grunderwerb mit einem Gesamtaufwand von 2,68 Mio. Mit der geplanten Maßnahme kann für Dellmensingen ein Hochwasserschutz gegen ein 100-jähriges Hochwasser mit Klimazuschlag (entspricht etwa einem 200-jährigem Hochwasserschutz) erreicht werden. Für Planungsleistungen wurden 88.087 € ausgegeben. Die Maßnahme wurde im Haushalt 2016 neu veranschlagt.

4.3.15 Abwasserbeseitigung

Phosphatfällung, Prozessleitsystem

Zusätzlich wurde im Jahr 2015 in der Kläranlage die Dosieranlage für die Phosphatfällung für 53.744 € erneuert.

Wie geplant wurde das Regenüberlaufbecken in Ersingen mittels Fernwirktechnik auf unsere Kläranlage aufgeschaltet, um eine sinnvolle und wirtschaftliche Ableitung des Regenwassers vom Kläranlagenpersonal direkt von der Kläranlage aus zu steuern. Hierfür sind Kosten von 26.000 €

Hochlastfaulung

Nachdem im Jahr 2014 die Baugenehmigung für die Hochlastfaulung an der SKA Erbach erteilt wurde, fand am 17. September 2015 der Spatenstich für dieses Großprojekt statt. Wir gehen von Gesamtkosten in Höhe von 1,65 Mio. € aus. Die Einsparungen pro Jahr wurden mit mindestens 81.000 € errechnet. Die Baukosten sind in drei Raten im Jahr 2014 (500.000 €), 2015 (650.000 €) und 2016 (500.000 €) finanziert. Die Inbetriebnahme der Hochlastfaulung ist Mitte 2016 geplant. Die nicht benötigten Mittel in Höhe von 1.039.000 € wurden nach 2016 übertragen.

Oberer Luss

Der bereits aus dem Jahr 2014 stammende Haushaltsausgaberest in Höhe von 292.100 € wird mit einem Teilbetrag mit 260.000 € in das Folgejahr übertragen.

4.3.16 Bestattungswesen

Erweiterung Friedhof Bach

Die noch zur Verfügung stehenden gesamten Haushaltsmittel mit 273.900 € wurden nochmals nach 2015 übertragen (bereits das 7. Jahr). Eine nochmalige Übernahme nach 2016 findet nicht statt.

Weitere Maßnahmen

Auf den Friedhöfen in Bach, Erbach und Ringingen sind im Rahmen der Planansätze weitere Urnenfelder hergestellt worden. In Dellmensingen wurden die Aufträge für die Herstellung der Urnenfelder außerhalb der Friedhofsmauern und die Verbesserung der Eingangssituation erteilt. Für diese Maßnahme waren im Haushaltsplan 205.000 € vorgesehen; ausgegeben wurden ca. 103.400 €. Für das Vorhaben in Dellmensingen ist eine Mittelübertragung mit 48.000 € erfolgt.

4.3.17 Bauhof

Für den Bauhof wurden 2015 folgende Geräte/Fahrzeuge beschafft:

• Rasenmäher	31.391 €
• Baggerlader	37.342 €
• Pritschenwagen	34.926 €
• Schlepper	44.176 €
• Salzsilo	30.369 €

Durch den Verkauf gebrauchter Fahrzeuge und Geräte über das Portal „Vebeq“ konnten außerplanmäßig 15.491 € eingenommen werden.

4.3.18 Grunderwerb

An Grundstückserlösen hatten wir im Jahr 2015 500.000 € eingestellt. Tatsächlich eingegangen sind 898.833 € (Ist). Die Mehreinnahme ist dadurch begründet, dass der Zahlungseingang für ein Grundstücksgeschäft aus dem Jahr 2014 erst Mitte 2015 erfolgte. Der Ansatz beim Grunderwerb (550.000 €) wurde um 380.000 € überzogen. Diese Überschreitung resultiert aus der internen Beitragsverrechnung für das Gewerbegebiet „Oberer Luss“ in Höhe von ca. 270.000 €. Bei den Beiträgen wurden entsprechende Mehreinnahmen erzielt, die als Deckungsnachweis für die Mehrausgaben herangezogen wurden.

5. Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsplan wurde eine Rücklagenentnahme mit 770.100 € veranschlagt. Tatsächlich wurde beim Abschluss ein Betrag in Höhe von 5.196.936 € zugeführt. *Es ergibt sich folgender Stand:*

	Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015
Allgemeine Rücklage	6.213.674,62 €	5.196.936,21 €		11.410.610,83 €
Mindestrücklage	577.830,14 €			577.830,14 €
Gesamt	6.791.504,76 €	5.196.936,21 €		11.988.440,97 €

Der Gesamtbetrag der Rücklage wird im Rahmen der Umstellung auf die Doppik in die Bilanz als Eigenkapital (Basiskapital) übernommen.

6. Kredite/Schuldenstand

Im Haushaltsplan 2015 war keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Schuldenstand am Jahresanfang:	281.104 €
Ordentliche Tilgungen im Haushaltsjahr	<u>97.039 €</u>
Stand auf 31.12.2015	184.065 €

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 13,82 € (bei 13.320 EW). Gegenüber dem Vorjahr (21,43 €/Einwohner) ist die Verschuldung um 97.093 € gesunken. Der Durchschnitt aller Städte und Gemeinden (ohne Stadtkreise) im Land Baden-Württemberg lag auf 31.12.2014 bei 377 €/Einwohner (Vorjahr 429 €/EW).

Die äußere Verschuldung des Eigenbetriebes Wasserversorgung beträgt auf Ende des Jahres 350.531 €; das ergibt 26,32 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt in der entsprechenden Gemeindegrößenklasse (10 – 20.000 EW) zum 31.12.2014 beläuft sich auf 685 €/Einwohner (Vorjahr 681 €/EW). Gegenüber 2014 wurde die Verschuldung (Kreditmarkt) beim Wasserwerk der Stadt

um 57.890 € bzw. 4,81 €/Einwohner reduziert.

Die Gesamtschuldenbelastung (Kreditmarkt) der Stadt beträgt auf Ende 2015 534.595 € bzw. 40,13 €/EW (Vorjahr 52,26 €/EW) und wurde somit um 154.929 € (12,13 €/Einwohner) gesenkt.

Der entsprechende Wert auf Landesebene (10 –20.000 EW) zum 31.12.2014 ist 1.052 €/EW (Vorjahr 1.062 €). Wir liegen damit um 1.012 €/EW (Vorjahr 1.009 €/EW) unter dem Landesdurchschnitt. Die Schuldenstände auf Ende 2015 liegen vom statistischen Landesamt noch nicht vor.

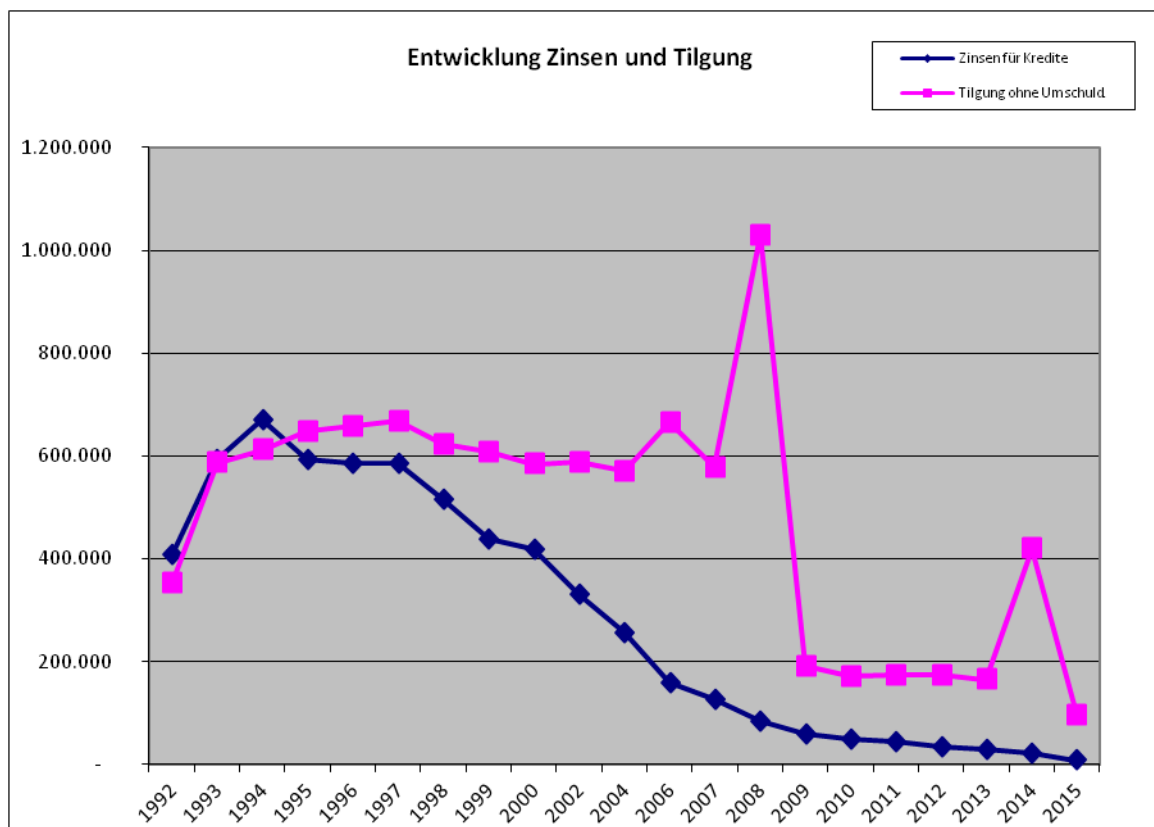
Die freien Rücklagenmittel in Höhe von 11,41 Mio. € übersteigen den Stand der Gesamtverschuldung um 10,88 Mio. €.

7. Kassenkredite/Geldanlagen

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Durch Festgeldanlagen während des Jahres konnten Zinseinnahmen von 88.181 € erzielt werden (Vorjahr 89.380 €). Die entsprechenden Anlagen sind ausschließlich bei den örtlichen Banken erfolgt, neben den Einnahmen für Zwischenkredite der BaulandGmbH und den Zinsen für das Trägerdarlehen der Wasserversorgung. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnte der Planansatz mit insgesamt 100.000 € nicht ganz erreicht werden.

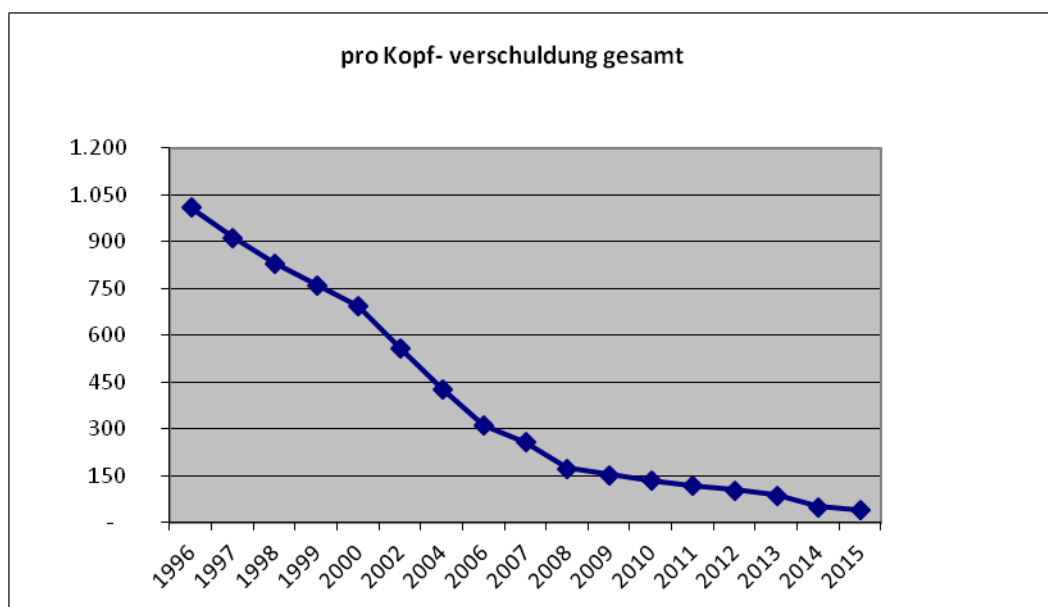
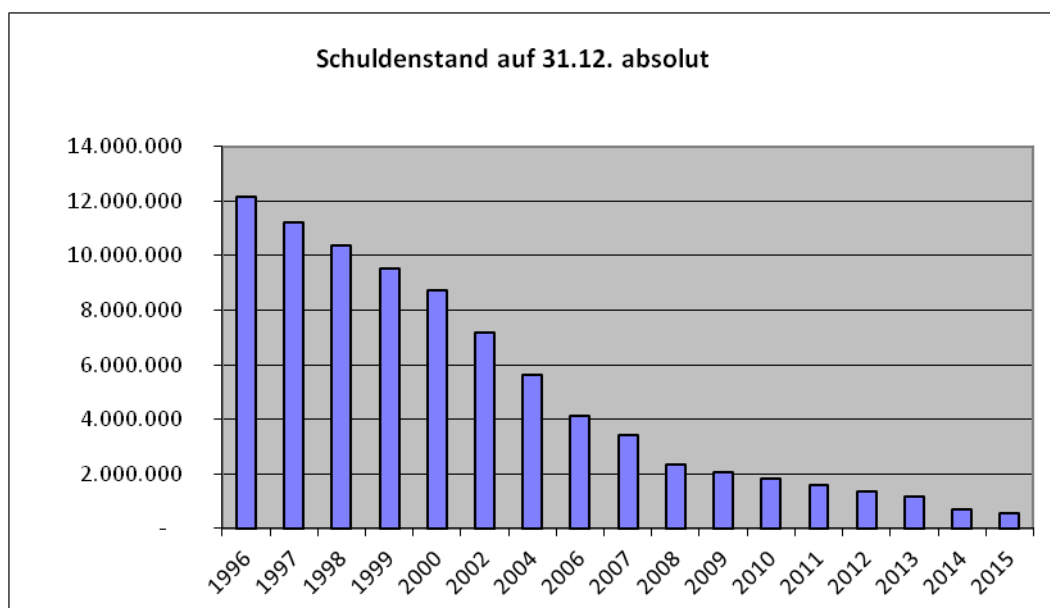
Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes

	Zinsen für Kredite	Tilgung ohne Umschuld.	Schuldenst. auf 31.12.	Neuaufnahmen	Einwohner 30.6.	pro Kopf- verschuldung
1992	408.144	354.412	8.108.696	3.374.526	11.444	709
1993	593.540	586.769	9.521.334	1.994.038	11.758	810
1994	671.268	611.867	9.999.286	1.090.074	11.809	847
1995	592.299	647.269	9.817.191	444.824	11.907	824
1996	585.667	658.368	9.225.393	66.468	11.927	773
1997	585.667	667.624	8.554.746	-	12.234	699
1998	516.281	623.106	7.931.640	-	12.441	638
1999	439.183	608.780	7.322.861	-	12.504	586
2000	417.803	584.598	6.738.263	-	12.609	534
2002	330.690	588.970	5.561.449	-	12.724	437
2004	256.673	570.525	4.400.890	-	13.080	336
2006	158.088	664.738	3.183.825	-	13.224	241
2007	125.788	578.116	2.605.709	-	13.298	196
2008	84.003	1.029.580	1.576.129	-	13.328	118
2009	58.382	191.818	1.384.311	-	13.263	104
2010	49.321	172.133	1.212.178	-	13.207	92
2011	43.424	173.156	1.039.021	-	13.215	79
2012	34.752	173.156	865.865	-	13.075	66
2013	28.257	165.231	700.634	-	13.140	53
2014	21.632	419.530	281.104	-	13.119	21
2015	7.919	97.039	184.065	-	13.320	14



Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes einschließlich Eigenbetrieb pro Einwohner

	Schuldenstand	
	auf 31.12.	pro Kopf- verschuldung
	absolut	gesamt
1996	12.135.393	1.011
1997	11.197.746	915
1998	10.356.613	833
1999	9.535.178	763
2000	8.737.923	694
2002	7.172.231	562
2004	5.636.352	430
2006	4.127.211	312
2007	3.438.075	259
2008	2.315.605	174
2009	2.048.507	154
2010	1.797.577	136
2011	1.580.267	120
2012	1.362.958	104
2013	1.155.108	88
2014	689.523	52
2015	534.595	40



9. Schlussbetrachtung

Nach Aussagen des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel vom Oktober 2015 wächst die deutsche Wirtschaft und befindet sich trotz der gedämpften weltwirtschaftlichen Perspektiven mit einem schwächeren Wachstum in China und in rohstoffreichen Schwellenländern auf einem guten Weg. Dazu trägt auch die positive Entwicklung der Beschäftigung, verbunden mit steigendem Einkommen, bei. Diese Aussage spiegelt sich in der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsproduktes für 2015 wider, das bundesweit 3,4 % betragen hat. Das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg lag mit 5,4 % erheblich über dem Bundesdurchschnitt.

Viele Städte und Gemeinden profitieren unverändert vom wirtschaftlichen Aufschwung, bzw. den sprudelnden Finanzquellen. Deshalb hat der positive Finanzierungssaldo der baden-württembergischen Gemeinden gegenüber 2014 von 421 Mio. € auf 959 Mio. € zugenommen. Dieser Betrag liegt aber noch weit entfernt von den Jahren 2011 (+ 1,672 Mrd. €) und 2012 (+ 2,117 Mrd. €).

Trotzdem verfügten auch im Jahr 2015 viele Kommunen nicht über eine ausreichende Investitionskraft aus laufenden Mitteln. Einige Gemeinden mussten sich ihre positiven Finanzierungssalden durch geringe Investitionen erkaufen. Die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung hat die Nebenwirkung, dass zu wenig in die Erhaltung und Weiterentwicklung der Substanz und Infrastruktur investiert wird. Die Bau- und Investitionsausgaben sind gegenüber 2014 um 97 Mio. € auf ca. 5,08 Mrd. € zurückgegangen. Die Ausgaben der Kommunen werden auch in Zukunft weiter ansteigen. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung ist eine Daueraufgabe. Die Gemeinschafts- und Ganztagschulen erfordern finanziellen Einsatz, ebenso wie Umsetzung der schulischen Inklusion. Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, vor allem auch die Lohnerhöhungen in den Erziehungsberufen, werden die kommunalen Kassen weiter belasten. Darüber hinaus erwarten Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger einen leistungsfähigen Zugang zu schnellem Internet. Auch hier müssen Städte und Gemeinden viel Geld investieren. Die größte Herausforderung ist momentan jedoch die Unterbringung der Flüchtlinge. Die Kommunen stehen zu ihrer Verpflichtung, den Menschen zu helfen, die schutzsuchend in unser Land kommen. Zwar gibt es für die Unterbringung der Flüchtlinge Zuschüsse vom Land für Neubaumaßnahmen mit 25 %. Das heißt aber umgekehrt: dreiviertel der Bauausgaben müssen die Kommunen selbst aufbringen.

Im Haushaltsplan 2015 war eine Zuführungsrate von 3.100.000 € veranschlagt. Zusätzlich war eine Rücklagenentnahme von 770.100 € geplant.

Die Einnahmen im Jahr 2015 haben sich äußerst positiv entwickelt. Die gute Konjunktur und die positive Auftragslage der Firmen hat zu Gewerbesteuermehrereinnahmen von 868.404 € geführt. Zusätzlich konnten Mehreinnahmen beim Einkommensteueranteil, bei den Schlüsselzuweisungen, einschließlich der Investitionspauschale und dem Umsatzsteueranteil in Höhe von insgesamt 211.200 € verbucht werden. Nach Abzug der Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage verbleiben Mehreinnahmen bei den allgemeinen Finanzmitteln von ca. 933.000 € (Einzelplan 9).

Gleichzeitig wurden die Ausgabemittel weiterhin diszipliniert und sparsam bewirtschaftet.

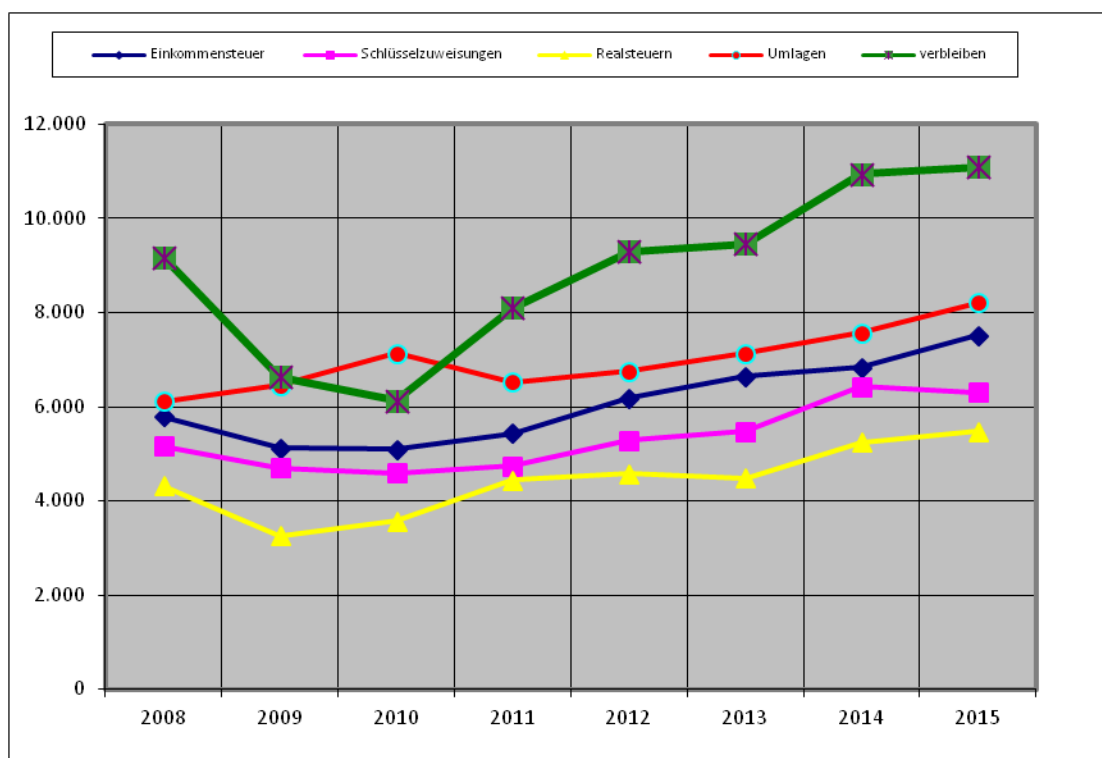
Das führt zu einem deutlich besseren Bild im Verwaltungshaushalt. Im Abschluss konnten an den Vermögenshaushalt 4,827 Mio. € (Plan 3,1 Mio. €) zugeführt werden. Nach Abzug der Tilgungen mit 97 T€, verbleibt ein ansehnlicher Betrag von 4,7 Mio. € für Investitionen (Nettoinvestitionsrate).

Die Verschuldung konnte weiter abgebaut werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung (Kreditmarkt) liegt in Erbach einschließlich des Eigenbetriebes bei ca. 40 €/EW und damit um 1.012 €/EW unter dem Landesdurchschnitt (Ende 2014: 1.010 €). Die landesweiten aktuellen Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor.

In den vergangenen Jahren haben sich die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 9 der Stadt wie folgt entwickelt:

Realsteuern/Zuweisungen/Umlagen -Einzelplan 9 Verwaltungshaushalt

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einkommensteuer	5.794	5.118	5.102	5.443	6.180	6.650	6.835	7.519
Schlüsselzuweisungen	5.168	4.707	4.588	4.741	5.288	5.471	6.430	6.310
Realsteuern	4.328	3.264	3.570	4.445	4.583	4.480	5.242	5.477
Umlagen	6.110	6.462	7.130	6.523	6.756	7.140	7.569	8.208
verbleiben	9.180	6.627	6.130	8.106	9.295	9.461	10.938	11.098



Die geplante Rücklagenentnahme mit 770.100 € war ebenfalls nicht notwendig. Es konnte vielmehr eine außerordentliche Rücklagenzuführung mit 5.196.936 € gebucht werden. Die Allgemeine Rücklage weist zum Ende des Jahres einen Bestand an freien Mitteln von ca. 11,4 Mio. € aus. Diese erhebliche Ergebnisverbesserung hängt vor allem damit zusammen, dass aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die kommunale Doppik (NKHR) zum 01.01.2016 keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet wurden. Im NKHR werden sich zukünftig Mittelübertragungen, die in Form von Ermächtigungsübertragungen lediglich noch aufwands- bzw. ausgabenseitig möglich sind, nicht mehr auf das Jahresergebnis auswirken, sondern im Folgejahr durch Abfluss der Mittel die Liquidität beeinflussen. Die vom Gemeinderat am 15.02.2016 beschlossenen Ermächtigungsübertragungen mit insgesamt 3,17 Mio. € sind als Anlage aufgeführt (Seite 16). Diese Mittel werden im Jahr 2016 auf den entsprechenden Kostenstellen bzw. Investitionsaufträgen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Es gilt weiterhin die Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Wir sollten optimistisch, aber trotzdem mit einer gehörigen Portion Vorsicht in die Zukunft blicken.

Die Maisteuerschätzung 2016 hat für die kommenden Jahre weitere Steuermehreinnahmen prognostiziert. Der Aufwärtstrend wurde gegenüber November 2015 nochmals nach oben korrigiert.

Jedoch hat die Vergangenheit gezeigt, dass derartige Vorhersagen wenig verlässlich sind.

Auch für die Stadt Erbach ist es wichtig, dass sie ihre Einwohnerzahl stabil hält und mittelfristig auch wieder leicht wächst. Dazu benötigen wir den Zuzug von Neubürgern und die Ausweisung von neuen Baugebieten. Nur so stimmt das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die vielen Aufgaben auf der einen Seite und der Einwohnerzahl, also der Anzahl der Menschen, die diese Angebote bezahlen müssen, auf der anderen Seite.

Zusätzliche Aufgaben und damit zusätzliche Ausgaben müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt in Einklang stehen. Deshalb gilt es vor allem im investiven Bereich und der Schaffung neuer Einrichtungen mit Augenmaß und Blick auf die damit verbundenen Folgekosten zu agieren.

Erbach, den 27. Juni 2016

Hans Neher

Achim Gaus
Bürgermeister